

# UNS AMTSBLATT

Jahrgang 26  
24. November  
2023  
Ausgabe 11/23

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf,  
Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf, der Stadt Dassow  
sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land

## Selmsdorfer Weihnachtsmarkt



Am Samstag,  
**9. Dezember 2023**  
von **14.00 bis 21.00 Uhr**  
im Dorfpark  
Eine gemeinsame Veranstaltung der  
Gemeinde, Vereine, ehrenamtlichen Helfern  
und Einrichtungen

**GEMEINDE SELMSDORF**

Gemein Selmsdörp

[www.selmsdorf.de](http://www.selmsdorf.de)



Bild: © Ines Brehme

Die nächste Ausgabe erscheint am 22. Dezember 2023

## Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung:	Amt Schönberger Land
Anschrift:	Am Markt 15, 23923 Schönberg
Telefon:	038828 330-0
Fax:	038828 330-175
E-Mail:	info@schoenberger-land.de
Web:	www.schoenberger-land.de
Online-Dienste:	https://www.schoenberger-land.de/online
Mängelmelder:	https://schoenberger-land.de/mängelmelder

### Öffnungszeiten der Verwaltung:

Die Verwaltung ist zu den bekannten Öffnungszeiten wieder geöffnet.

Mo. - Do.	09:00 - 12:00 Uhr u. 14:00 - 18:00 Uhr
Di. u. Do.	14:00 - 18:00 Uhr
Fr.	geschlossen

1. Persönlicher Besucherverkehr im Einwohnermeldeamt und Standesamt ist jedoch nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.
2. Hierfür steht Ihnen die Online-Terminvergabe zur Verfügung oder Sie erreichen uns telefonisch bzw. per E-Mail.

### Besondere Öffnungszeiten des Standesamtes nach vorheriger Terminvereinbarung:

Mo., Di. und Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Di. und Do.	14:00 - 18:00 Uhr

### Sprechstunde der Schiedspersonen

Die Bürgerinnen und Bürger des Amtes haben die Möglichkeit, Beratungstermine telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren.

Telefon: 0163 5070542 / E-Mail: schiedsstelle@schoenberger-land.de

### Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse	330 - 1201, 1203 und 1211
Anlagenbuchhaltung	330 - 1206
Anliegerbescheinigungen	330 - 1214
Bauanträge	330 - 1401
Bauleitplanung	330 - 1410 und 1411
Bürgerinformation	330 - 1107
Buß- und Verwarngelder	330 - 1305
Einwohnermeldeamt	330 - 1303, 1304 und 1307
Finanzverwaltung	330 - 1200 und 1208
Fischereischeine	330 - 1305
Feuerwehren	330 - 1311
Gebäudemanagement	330 - 1406
Gewerbeamt	330 - 1309
Gewässer	330 - 1412
Grünanlagen/Bäume	330 - 1403
Hochbauinvestition	330 - 1405 und 1416
Informationstechnik	330 - 1106
Kindertageseinrichtungen	330 - 1109
Kommunale Grundstücke (Kauf/Pacht)	330 - 1408
Ordnungsamt	330 - 1300 und 1310
Personalabteilung	330 - 1110 und 1111
Rechnungsprüfung	330 - 1601
Schulverwaltung	330 - 1103
Spielplätze	330 - 1412
Stadtsanierung	330 - 1410
Standesamt	330 - 1110 und 1111
Steuerabteilung	330 - 1204 und 1205
Straßenbeleuchtung	330 - 1413
Straßenunterhaltung	330 - 1412
Straßenverkehr (StVO)	330 - 1301
Tiefbau	330 - 1402
Vergabestelle	330 - 1104
Vermietung kommunaler Liegenschaften	330 - 1407 und 1409
Vollstreckung	330 - 1202
Wahlen/Organisation	330 - 1101
Winterdienst	330 - 1301
Wohngeldstelle	330 - 1308
zentrale Dienste	330 - 1107
zentraler Sitzungsdienst	330 - 1102 und 1108

Die nächste Ausgabe  
**Uns Amtsblatt**

erscheint am  
22. Dezember 2023.

Annahmeschluss  
für redaktionelle Beiträge ist  
der 12. Dezember, 2023.

### Impressum

## UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen  
Bekanntmachungen der Gemeinden  
und Städte des **Amtes Schönberger Land**.

Herausgeber, Druck und Verlag:  
**LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,  
Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: info@wittich-sietow.de  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Amt Schönberger Land  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:  
Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages.  
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke  
unter Anschrift des Verlages.  
Der Anzeigenteil befindet sich auf den  
Seiten 32 bis 36.

**Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de**

Auflage: 9.400 Exemplare  
Erscheinung: monatlich,  
jeweils zum letzten Freitag eines Monats

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben  
die Meinung des Verfassers wieder, der auch  
verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffent-  
lichungen und Fremdbeilagen gelten unsere all-  
gemeinen Geschäftsbedingungen und unsere  
zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelie-  
ferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder an-  
derer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages  
für ein Einzelexemplar gefordert werden. Wei-  
tergehende Ansprüche, insbesondere auf Scha-  
densersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.  
Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw.  
Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben  
gemischt. Dabei können Farbabweichungen  
auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher  
Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für  
eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie  
übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen  
verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die  
Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier  
veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte  
und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Ver-  
vielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung  
des Urhebers. Das Mitteilungsblatt wird an alle  
erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches ver-  
teilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im  
Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien  
KG bezogen werden.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

# Amt Schönberger Land

## Amtliche Bekanntmachungen

Amt Schönberger Land  
Stadt Dassow

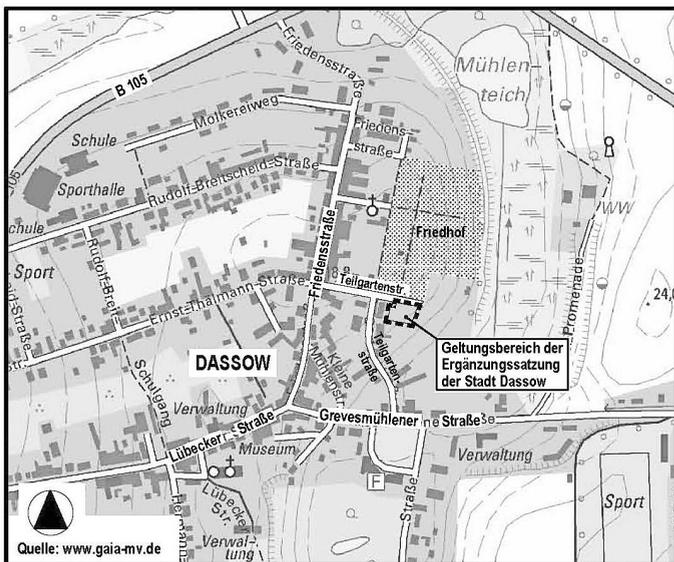
### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dassow

#### Ergänzungssatzung der Stadt Dassow für den Bereich Teilgartenstraße 3 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

hier: **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 28.02.2023 die Ergänzung der Stadt Dassow für den Bereich Teilgartenstraße 3 in Dassow gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung der Stadt Dassow für den Bereich Teilgartenstraße 3 in Dassow gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB ist nachfolgendem Übersichtsplan zu entnehmen.



Quelle: [www.gaia-mv.de](http://www.gaia-mv.de)

#### Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Ergänzungssatzung der Stadt Dassow für den Bereich Teilgartenstraße 3 in Dassow gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Alle Interessierten können die Ergänzungssatzung der Stadt Dassow für den Bereich Teilgartenstraße 3 in Dassow gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB von diesem Tag an im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, 23923 Schönberg, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Die in Kraft getretene Satzung und die zugehörige Begründung werden ergänzend in das Internet unter der Adresse [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) eingestellt.

Ein Verstoß gegen die Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 KV M-V). Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Frist eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und

der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Dassow geltend gemacht wird.

Dassow, den 15.11.2023

gez. **Annett Pahl** (Siegel)  
Bürgermeisterin der Stadt Dassow

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 16.11.2023 bekannt gemacht.

Amt Schönberger Land

### Amtliche Bekanntmachung

#### Bauleitplanung der Stadt Dassow

**Betrifft: Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 der Stadt Dassow Neubau (Ersatzneubau) Penny Markt westlich der B 105 (am bisherigen Standort)**

hier: **Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der von der Stadtvertretung der Stadt Dassow in der Sitzung am 07.11.2023 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39, bestehend aus der Planzeichnung Teil (A), den textlichen Festsetzungen im Text Teil (B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, begrenzt:

- im Norden: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Osten: durch die B 105,
- im Süden und im Westen: durch den vorhandenen Geh- und Radweg bzw. Gehölzflächen am Geh- und Radweg

und die zugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

#### vom 12. Dezember 2023 bis einschließlich 22. Januar 2024

im Internet unter <https://www.schoenberger-land.de/Amt-Schoenberger-Land/Bekanntmachungen/Auslegungen> und im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die vorgenannten Unterlagen im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg während folgender Öffnungszeiten:

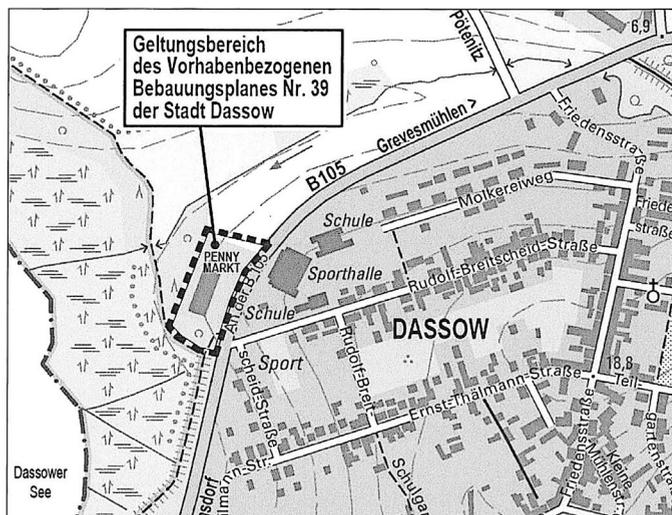
- Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung zu anderen Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schließzeiten des Amtes zum Jahreswechsel: vom 25. Dezember 2023 bis einschließlich 1. Januar 2024.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 der Stadt Dassow für den Penny Markt ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

#### Übersichtsplan



Quelle: [www.gaia-mv.de](http://www.gaia-mv.de)

Diese Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind in das Internet unter der Adresse <https://www.schoenberger-land.de/Amt-Schoenberger-Land/Bekanntmachungen/Auslegungen> und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) zur Einsichtnahme für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Während dieser Veröffentlichungsfrist können die Planunterlagen und die umweltbezogenen Unterlagen und Stellungnahmen eingesehen sowie Stellungnahmen hierzu abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden; bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

- Postanschrift des Amt Schönberger Land, Dassower Straße  
Amtes: 4 in 23923 Schönberg
- E-Mail: [s.plietheschoenberger-land.de](mailto:s.plietheschoenberger-land.de)
- Fax: 038828 / 330-2411
- Tel.-Nr.: 038828 / 330-1410

Während der angegebenen Zeiten sowie im Rahmen eines vereinbarten Termins können Stellungnahmen bei der oben genannten Stelle auch zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Folgende umweltbezogene Unterlagen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

1. **Umweltbericht als Bestandteil der Begründung**
2. **Faunistische Bestandserfassung und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) als Beitrag zum Umweltbericht für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 „Neubau (Ersatzneubau) PENNY-Markt westlich der B 105 (am bisherigen Standort)“ der Stadt Dassow, Gutachterbüro Martin Bauer, Grevesmühlen, 01. September 2022**
3. **Artenschutzfachliche Begutachtung des Gebäudes und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) für den Abbruch und Neubau des PENNY-Marktes in der Stadt Dassow, Gutachterbüro Martin Bauer, Grevesmühlen, 01. September 2022**
4. **Natura 2000-Vorprüfung für die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB): „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ (DE 2031-301) „Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“ (DE 2132-303) „Traveförde und angrenzende Flächen“ (DE 2030-392) im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 der Stadt Dassow Neubau (Ersatzneubau) Penny Markt westlich der B 105 (am bisherigen Standort), Stand September 2023**
5. **Natura 2000-Vorprüfung für die Europäischen Vogelschutzgebiete (VSG): „Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See“ (DE 2031-471) „Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine“ (DE 2233-401) „Trave-förde“ (DE 2031-401) im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 der Stadt Dassow Neubau (Ersatzneubau) Penny Markt westlich der B 105 (am bisherigen Standort), Stand September 2023**

Die vorstehenden Unterlagen Umweltbericht und Fachgutachten enthalten folgende Aden umweltbezogener Informationen:

- Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Bestandsbeschreibung und Bestandsbewertung; Ausführungen zu den Gehölzstrukturen; Aussagen zu Wald, Auswirkungen des Vorhabens auf Gehölzbestände; Hinweise zu den relevanten Tierartengruppen Fledermäuse, Brutvögel, Reptilien und Amphibien sowie Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf diese; Darstellung Eingriffs-/Ausgleichsermittlung und vorgesehene Maßnahmen, Aussagen zu Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen für Brutvögel, Reptilien und Amphibien während der Baumaßnahmen.

- Schutzgut Fläche:  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben; Aussagen zur Flächenversiegelung.
- Schutzgut Boden:  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastungen sowie Auswirkungen durch das Vorhaben; Information zu Bodenarten und deren Eigenschaften und zur Höhenlage des vorhandenen Geländes; Hinweis auf das Nichtvorhandensein von Altlasten gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand.
- Schutzgut Wasser:  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastungen sowie Auswirkungen durch das Vorhaben; Informationen zum Grundwasser und Oberflächenwasser; Informationen zu Gewässern, Informationen zur Lage des Plangebietes außerhalb von Trinkwasserschutzzonen; Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers durch weitere Nutzung der Ableitung in den Dassower Mühlenbach.
- Schutzgüter Luft und Klima:  
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie Aussagen zu mikroklimatischen und lufthygienischen Auswirkungen durch das Vorhaben.
- Schutzgut Landschaftsbild:  
Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes; Auswirkungen der geplanten Bebauung auf das Landschaftsbild, Maßnahmen zum Schutz des Schutzgutes Landschaftsbild.
- Schutzgut Mensch und seine Gesundheit:  
Bestandsbeschreibung, Aussagen zur Vorbelastung (Einzelhandel, Verkehr), Auswirkungen durch das Vorhaben, Aussagen zur Nahversorgungsfunktion und Erholungsnutzung im Umfeld.
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter:  
Bestandsbeschreibung; Hinweis auf das Nichtvorhandensein von Bau- und Bodendenkmalen im Plangebiet gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand; allgemeine Hinweise auf mögliche Funde von Bodendenkmalen im Plangebiet.
- Natura 2000-Gebiete:  
Lage des Plangebietes außerhalb der Natura 2000-Gebiete (Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“, DE 2132-303 „Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“, DE 2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“ und Europäisches Vogelschutzgebiet (VSG) DE 2031-471 „Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See“, DE 2233-401 „Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine“, DE 2031-401 „Traveförde“), Vereinbarkeit der Planung mit den Schutz- und Erhaltungszielen, keine Veränderung der bereits durch den Bestand vorhandenen Auswirkungen.

## 6. Umweltbezogene Stellungnahmen

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 der Stadt Dassow liegen vor und werden mit ausgelegt.

Schutzgut/ Belang	Stellungnahme	Thematischer Bezug
Mensch	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 15.02.2023	Es befinden sich keine Anlagen nach BImSchG im Planungsbereich und seiner immissionsschutz-/ abfallrelevanten Umgebung.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Landkreis Nordwestmecklenburg, FD Umwelt und Kreisentwicklung, Untere Naturschutzbehörde v. 22.02.2023	Eingriffsregelung: Die Eingriffs-/ Ausgleichsermittlung ist gemäß den Hinweisen zur Eingriffsregelung (HzE) 2018 zu ergänzen.
		Landschaftsplanung: Bei der Vorlage des Bauleitplanes ist der Landschaftsplan hinzuzufügen.
		Artenschutz: Vorlage eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (AFB).
		Biotopschutz: Vorlage einer Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung für die Eingriffe in gesetzlich geschützte Biotope.
		Natura 2000: Nachweis der Verträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete Europäisches Vogelschutzgebiet „Feldmark und Uferzone an Untertrave und Dassower See“ (DE 2031-471) und Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Küste Klützer Winkel und Ufer von Dassower See und Trave“ (DE 2031-301). Hinweis auf Einbeziehung der in Schleswig-Holstein zuständigen Naturschutzbehörde für die Schutzgebiete Europäisches Vogelschutzgebiet „Traveförde“ (DE 2031-401) und Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Traveförde und angrenzende Flächen“ (DE 2030-392).
		Naturschutzfachliche Belange des StALU sind nicht berührt.
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 15.02.2023		
Straßenbauamt Schwerin v. 20.02.2023	Hinweis auf artenschutzrechtliche Belange zu Fledermäusen und Brutvögeln.	
Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Grevesmühlen, v. 06.02.2023	Dem Vorhaben wird aus forstrechtlicher Sicht zugestimmt.	
Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. v. 16.02.2023	Der Aufstellung des B-Planes wird zugestimmt. Anforderungen an die Planung werden nicht geäußert.	
Boden, Fläche	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 15.02.2023	Allgemeine Hinweise zu Altlasten und altlastenverdächtigen Flächen.
	Bergamt Stralsund v. 14.02.2023	Keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Bergbauberechtigungen vorliegend.
Wasser	Landkreis Nordwestmecklenburg, FD Umwelt und Kreisentwicklung, Untere Wasserbehörde v. 22.02.2023	Trinkwasserversorgung: Die Anschlussgestattung ist beim Zweckverband zu beantragen.
		Abwasserentsorgung: Die Anschlussgestattung für die Schmutzwasserentsorgung ist beim Zweckverband zu beantragen.
		Niederschlagswasserbeseitigung: Vorlage eines Entwässerungskonzeptes. Die wasserrechtliche Erlaubnis ist vor Satzungsbeschluss einzuholen. Informationen der unteren Wasserbehörde v. 04.09.2023, dass bei Umsetzung der im Rahmen der Abstimmung gereichten Unterlagen die wasserrechtlichen Bestimmungen erfüllt sind. Die positive Stellungnahme der unteren Wasserbehörde (UWB) wurde in Aussicht gestellt.
		Gewässerschutz: Notwendige Erdaufschlüsse oder Grundwasserabsenkungen sind der Unteren Wasserbehörde vor Maßnahmebeginn anzuzeigen.
		Plan steht nicht im Widerspruch zum Küstenschutz. Beachtung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWM-RL).
		Die Versorgung des Gebietes mit Trinkwasser sowie die Entsorgung des Schmutzwassers sind durch die Anlagen des Zweckverbandes grundsätzlich gewährleistet. Aussagen zur Wasserversorgung, Aussagen zur Schmutzwasser- und Oberflächenwasserbeseitigung.
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg v. 15.02.2023		
Zweckverband Grevesmühlen v. 17.02.2023		
Wasser- und Bodenverband „Stepenitz-Maurine“, v. 30.01.2023	Angrenzend befindet sich das Gewässer 2. Ordnung, der Dassower Mühlenbach. Belange der gesetzlichen Grundlage der Gewässerunterhaltung sind zu beachten.	

Hinweise zum Datenschutz

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht <http://www.schoenbemer-land.de/Datenschutzerklärung>

Dassow, den 30. November 2023

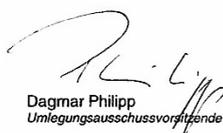
**gez. Annett Pahl** (Siegel)  
**Bürgermeisterin der Stadt Dassow**

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 16.11.2023 bekannt gemacht.

## Amtliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Schönberg über die Inkraftsetzung des Umlegungsplanes § 66 BauGB im Umlegungsverfahren U 6811 „Wohnpark Bünsdorfer Weg“, nach § 53 BauGB

- Der am 17. Juli 2023 nach § 66 BauGB aufgestellte Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet U 6811 „Bünsdorfer Weg“ ist am 27. Oktober 2023 unanfechtbar geworden.
- Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 I Nr. 221 (BGBl. 2023 I Nr. 221) der bisherige Rechtszustand durch den in der Umlegungsregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeordneten Grundstücke ein.
- Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.
- Diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses beim Vermessungsbüro Kerstin Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar oder bei der Stand Schönberg, Am Markt 15, 23923 Schönberg zu erheben.

Schönberg, den 27. Okt. 2023

  
Dagmar Philipp  
Umlegungsausschussvorsitzende



Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 16.11.2023 bekannt gemacht.

## Amtliche Mitteilungen

**Vermessungsstelle**                      **Auftragsnummer: 7635-00-1**  
(Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

**ÖbVI Kerstin Siwek**

Vermessungsbüro Kerstin Siwek  
Kanalstraße 20  
23970 Wismar

**Vermessungsobjekt:**

<b>Gemeinde:</b>	<b>Lüdersdorf</b>
<b>Gemarkung:</b>	<b>Lüdersdorf</b>
<b>Flur:</b>	<b>1</b>
<b>Flurstück:</b>	<b>219/12</b>
<b>Lagebezeichnung:</b>	<b>Am Graben</b>

### Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung

und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Von der Offenlegung sind folgende Flurstücke betroffen:

Lüdersdorf, Lüdersdorf, 1, 219/12

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück



Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

ÖbVI Kerstin Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar

und Anschrift der Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V

während der Geschäftszeiten: Montag - Freitag 8:00 - 17:00 (nach telefonischer Vereinbarung)

in der Zeit vom 01.12.2023 bis zum 02.01.2024

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der ObVI Kerstin Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 16.11.2023 bekannt gemacht.

## Informationen aus den Kommunen und dem Amt

### Ausschreibung für das Amt der vorsitzenden Schiedsperson für den Amtsbereich Schönberger Land

In der Schiedsstelle des Amtes Schönberger Land ist zum 09.05.2024 die Stelle der vorsitzenden Schiedsperson (m/w/d) zu besetzen.

Das Ehrenamt der Schiedsperson kann im Allgemeinen von Bürgerinnen und Bürgern übernommen werden, die mindestens 25 Jahre alt sind, die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben, nicht unter Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt stehen und im Schiedsamtbezirk wohnen. Weiterhin soll es sich um Personen handeln, die Ansehen genießen und fähig sind, die Amtsgeschäfte ordnungsgemäß wahrzunehmen und den streitbefangenen Parteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzuberechnen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleiches zu beenden. Die Schiedsperson wird in vielfältigen

Bereichen tätig, z.B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadensersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung.

Die Wahl der Schiedsperson erfolgt durch den Amtsausschuss des Amtes Schönberger Land auf fünf Jahre und ist durch den Direktor des Amtsgerichtes Wismar zu bestätigen. Anschließend erfolgt die Berufung in das Amt sowie die Verpflichtung durch den Direktor des Amtsgerichtes.

Interessierte für das Ehrenamt können sich bis zum **31.12.2023** schriftlich beim

**Amt Schönberger Land**  
**FB III Ordnung und Soziales**  
**Bewerbung stellv. Schiedsperson**  
**Am Markt 15 in 23923 Schönberg**  
**oder per mail an: a.surkamp@schoenberger-land.de**

bewerben. Der formlosen Bewerbung soll ein tabellarischer Lebenslauf beigefügt werden. Kern können weitere Unterlagen beigefügt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Befähigung und fachliche Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers geben.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Surkamp im Amtsgebäude in Schönberg, Dassower Straße 4, Zimmer 104, oder telefonisch unter (038828) 330-1300.

Schönberg, den 10. November 2023

## Allgemeinverfügung zur Straßenbenennung in der Schönberg

Auf der Grundlage des § 51 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG – M-V) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 05.07.2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229) in Verbindung mit § 13 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V (SOG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.05.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 246), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GVOBl. M-V, S. 114) wird mit Beschluss der Stadtvertretung Schönberg vom 05.10.2023

- folgende Straße benannt:  
**„Kortekamp“**  
 Gemarkung: Schönberg  
 Flur: 001  
 Flurstücke: Teilflächen von 00487/001, 00489/000 und 00490/000  
 Die genaue Lage der Straße ist der Anlage zu entnehmen.
- Der Straßenname tritt am **01.01.2024** in Kraft.
- Für die Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

### Begründung:

Die Stadt Schönberg ist mit Beschluss vom 05.10.2023 ihrem Recht nachgekommen, den Straßen Namen zu geben, siehe § 51 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz MV.

„(1) Die Gemeinden können den Straßen Namen geben und Namensschilder anbringen. Sie sollen dafür Sorge tragen, dass Hausnummern angebracht werden.“

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg einzulegen. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat keine aufschiebende Wirkung.

Schönberg, den 10.11.2023

im Auftrag

### gez. Surkamp

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 16.11.2023 bekannt gemacht.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Jahresabschluss der Stadt Schönberg zum 31. Dezember 2020

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat in ihrer Sitzung am 05.10.2023 den Jahresabschluss der Stadt Schönberg zum 31. Dezember 2020 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten für sieben Tage nach Bekanntmachung, beim Amt Schönberger Land, Grevesmühlener Straße 17 b, 23942 Dassow, öffentlich aus. Zur Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 038828-330 1200 erforderlich.

Schönberg, den 03.11.2023

### gez. Korn Bürgermeister

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 16.11.2023 bekannt gemacht.

## 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Schönberg vom 16. Oktober 2023

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) hat die Stadtvertretung der Stadt Schönberg in ihrer Sitzung am 20.07.2023 folgende Satzung beschlossen:

### Vormerkung:

*Sofern in der nachfolgenden Satzung die männliche Form gewählt wurde, umfasst diese auch die weibliche Form.*

## Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Schönberg vom 10.12.2020 wird wie folgt geändert:

Der § 4 Abs. 2 (Steuermaßstab) erhält folgende Fassung:

„Für Wohnungen, die eigengenutzt oder ungenutzt sind oder zum vorübergehenden Gebrauch überlassen wurden oder unter dem Wert oder unentgeltlich überlassen werden, gilt als Nettokaltmiete im Sinne des Absatz 1 die ortsübliche Nettokaltmiete.“

Der § 4 Abs. 3 (Steuermaßstab) wird angefügt und erhält folgende Fassung:

„Die ortsübliche Nettokaltmiete wird gemäß § 162 (1) der Abgabenordnung (AO) in Anlehnung an diejenige Jahresnettokaltmiete geschätzt. Als ortsübliche Miete wird folgender monatlicher Betrag festgesetzt:

**7,50 €/m<sup>2</sup>“**

Der § 6a (Festsetzung der Steuer) wird hinzugefügt und erhält folgende Fassung:

„Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Zweitwohnungssteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.“

Der § 7a (Mitteilungspflicht) wird hinzugefügt und erhält folgende Fassung:

- „(1) Auf Anforderung der Stadt hat der Steuerpflichtige die Angaben durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.
- (2) Wenn die Beteiligten den Sachverhalt nicht aufklären können oder die Bemühungen um eine Aufklärung erfolglos erscheinen, sind auch andere Personen, insbesondere von Inhaber beauftragte Vermieter, Verpächter oder Vermittler von Zweitwohnungen im Sinne von § 2 verpflichtet, der Stadt Schönberg auf Anfrage die für die Steuerfestsetzung relevante Tatbestände nach § 12 KAG in Verbindung mit § 93 Abgabenordnung mitzuteilen.“

## Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schönberg über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Schönberg, den 16. Oktober 2023

**gez. Stephan Korn** (Dienstsiegel)  
**Bürgermeister**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 18.10.2023 bekannt gemacht.

**Stadt Schönberg**



## Liebe Vereine, liebe Teilnehmer des Martensmannes,

gerne möchten wir uns bei euch allen herzlich für eure tatkräftige Unterstützung beim diesjährigen Martensmann bedanken. Trotz der aktuellen Herausforderungen haben wir gemeinsam einen wunderschönen Nachmittag erlebt und konnten die Tradition in unserer kleinen Stadt aufrechterhalten. Besonders berührend war der Besuch im Seniorenheim, bei dem wir durch eure Teilnahme den älteren Mitbürgern ein kleines Lächeln ins Gesicht zaubern konnten. Eure Hingabe und Bereitschaft, Zeit zu schenken, haben diesen Moment zu etwas Besonderem gemacht. Auch den kleinen Gästen haben wir mit unserer Bastelaktion, liebevoll betreut durch unseren engagierten Jugendclubleiter, Boris Schlärman, viel Freude bereitet. Eure Zusammenarbeit hat gezeigt, dass Gemeinschaft und Engagement auch in schwierigen Zeiten ein bedeutender Ankerpunkt für unsere Stadt sind. Wir möchten uns herzlich bei jedem einzelnen Verein und Teilnehmer für euren Beitrag bedanken. Ihr habt dazu beigetragen, dass der Martensmann nicht nur eine Tradition, sondern ein lebendiges Ereignis in unserer Gemeinschaft bleibt. Mit diesem positiven Rückblick freuen wir uns nun gemeinsam auf den bevorstehenden Weihnachtsmarkt, der sicherlich genauso erfolgreich und stimmungsvoll werden wird.

Herzliche Grüße und nochmals ein großes Dankeschön

**Mit besten Grüßen**  
**gez. Nicole Bergner**

## Bekanntmachung

### Bestätigungsvermerk und Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land vom 21.09.2023 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Grieben

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Grieben zum 31.12.2022 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 (i.d.F. vom

05.09.2023) der Gemeinde Grieben zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

### Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeinde Grieben hat die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Grieben.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens -der

### Gemeinde Grieben

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers bzw. des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Grieben abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Grieben sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen. Die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung und unter der Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ord-

nungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Grieben.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Grieben fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2022	T€ 891,2
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2022	% 69,4
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 20 22	% 97,1
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2022 von	T€ 12,4
Die Verbindlichkeitenquote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 20 22	% 2,9

Die Gemeinde Grieben ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt	T€ - 35,9
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von Zweckgebundene Ergebnissrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€ 0,0
Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€ - 35,9
Der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahren beträgt	T€ - 256,3

Im Haushaltsjahr 2022 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO- Doppik in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Die Finanzrechnung 2022 weist einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von	T€ 3,5
aus dem Vorjahr sind gem. §16 Abs.2 GemHVO-Doppik vorzutragen	T€ - 64,7
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 20 22	T€ 1,8
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€ - 63,0

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung und des Vortrages aus Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2022 in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 20 22	T€ 1,8
Sie sind im Haushaltsjahr 2022 finanziert durch	
Investitionseinzahlungen	T€ 32,2
Aufnahme von investiven Krediten	T€ 0,0
durch Eigen mittel	T€ 0,0
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um	T€ 1,8
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	T€ 32,1

Der Haushaltsausgleich der Gemeinde Grieben ist insgesamt in der Ergebnis- und Finanzrechnung, gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO- Doppik, im Haushaltsjahr 2022 nicht gegeben.

Die Gemeinde Grieben hat die 12. Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes erstellt. Dieses wurde am 26.01.2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen und der Rechtsaufsicht des LK NWM am 24.02.2021 mit der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2021/2022 vorgelegt. Die erforderliche Genehmigung zur Haushaltssatzung 2021 / 2022 erfolgte am 09.03.2021.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Grieben geben nach unserer Beurteilung Anlass zu Besorgnis. Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

Schönberg, 21.09.2023

**gez. Peter Tengler**  
**Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses**  
**des Amtes Schönberger Land**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 beschlossen, der Gemeinde-

vertretung Grieben die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 der Gemeinde Grieben in der Fassung vom 05.09.2023 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht zur Jahresabschlussprüfung 2022 wurden der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 19.10.2023 bekanntgegeben.

Der Bestätigungsvermerk und der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land über die Prüfungen zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Grieben werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, 09.11.2023

**gez. Frank Lenschow**  
**Amtsvorsteher**  
**des Amtes Schönberger Land**

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 16.11.1023 bekannt gemacht.

## Bekanntmachung

### Tätigkeitsbericht 2023 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Grieben

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat gegenüber der Gemeinde Grieben einen Tätigkeitsbericht für das Haushaltsjahr 2023 vorgelegt. Der entsprechende Tätigkeitsbericht wurde der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 19.10.2023 zur Kenntnis gegeben.

Der Tätigkeitsbericht 2023 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Grieben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Tätigkeitsbericht liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, 09.11.2023

**gez. Frank Lenschow**  
**Amtsvorsteher**  
**des Amtes Schönberger Land**

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 16.11.1023 bekannt gemacht.

### Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Menzendorf vom 12. Oktober 2023

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Menzendorf in ihrer Sitzung am 29.08.2023 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Allgemeines

Die Gemeinde Menzendorf erhebt eine Zweitwohnungssteuer.

#### § 2

##### Steuergegenstand

(1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet mit der Möglichkeit, sie in Anspruch zu nehmen.

(2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf seiner Familienmitglieder innehat oder die er anderen Personen kostenlos oder gegen die bloße Erstattung der tatsächlichen Kosten eines Aufenthalts in dieser Wohnung zur Verfügung stellt. Hauptwohnung ist die vorwiegend genutzte, auch außerhalb des Gebiets der Bundesrepublik Deutschland liegende, Wohnung der Einwohner\*innen.

(3) Eine Zweitwohnung muss nach ihrer Beschaffenheit wenigstens vorübergehend die Führung eines Haushalts ermöglichen. Das Vorhalten der hierfür notwendigen Ausstattungen lediglich als Gemeinschaftseinrichtung (z. B. hinsichtlich der Kochelegenheit, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) steht einer Steuerpflicht nicht entgegen.

(4) Liegen Haupt- und Zweitwohnung im selben Gebäude, so gilt die zweite Wohnung nicht als Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung.

(5) Eine Wohnung verliert ihre Eigenschaft als Zweitwohnung nicht dadurch, dass sie vorübergehend anders oder nicht genutzt wird.

(6) Das Innehaben einer aus beruflichen Gründen gehaltenen, überwiegend genutzten Wohnung eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten, dessen eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet, unterliegt nicht der Zweitwohnungssteuer.

(7) Wohnungen, die ausschließlich zu gewerblichen Zwecken als Ferienwohnungen vermietet bzw. nachweislich ganz oder überwiegend zum Zwecke der Einkommenserzielung (z. B. Geld- und Vermögensanlage) gehalten werden, unterliegen nicht der Zweitwohnungssteuer. Eine ganz oder überwiegende Haltung zur Einkommenserzielung liegt dann vor, wenn die Zweitwohnung unter solchen objektiven Gesamtumständen innegehabt wird, die erkennen lassen, dass eine Eigennutzung der Zweitwohnung durch den Inhaber oder dessen Angehörige nur für einen Zeitraum von weniger als einen Monat im Kalenderjahr vorgesehen ist.

### § 3 Steuerpflichtige\*r

(1) Steuerpflichtige\*r ist, wer im Gebiet der Gemeinde Menzendorf eine Zweitwohnung im Sinne des § 2 inne hat.

(2) Zweitwohnungssteuerpflichtig ist, wer die Verfügungsbefugnis über die Wohnung oder wem ein Teil davon als Eigentümer\*in, Wohnungsmieter\*in oder als sonstige Dauernutzungsberechtigte zusteht. Wohnungsinhaber\*in ist auch, wem eine Wohnung zur unentgeltlichen Nutzung überlassen worden ist.

(3) Haben mehrere Personen gemeinschaftlich eine Zweitwohnung inne, so sind sie Gesamtschuldner\*innen.

(4) Minderjährige Zweitwohnungsinhaber\*innen unterliegen nicht der Steuerpflicht.

(5) Von der Steuerpflicht ausgenommen sind:

- Gartenlauben im Sinne des § 3 Abs. 2 und § 20a des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) vom 28.02.1983 (BGBl. I S. 210 in der jeweils gültigen Fassung; eine Ausnahme bilden diejenigen Gartenlauben, für die vor dem Wirksamwerden des Beitritts der DDR zur BRD (vor dem 03.10.1990) ein Recht bestand, diese dauernd zu Wohnzwecken zu benutzen und für die nach § 20 a Nr. 8 BKleingG dieses Recht weiterhin besteht;
- Wohnungen, für die ein lebenslanges Wohnrecht für Verwandte gerader Linie im Grundbuch eingetragen ist;
- Wohnungen, die von freien Trägern der Wohlfahrtspflege aus therapeutischen oder sozialpädagogischen Gründen entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden;
- Wohnungen, die von Trägern der öffentlichen oder der freien Jugendhilfe entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und Erziehungszwecken dienen;
- Wohnungen in Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen dienen;
- dritte und weitere Wohnung im Gemeindegebiet;
- Räume in Frauenhäuser (Zufluchtswohnungen).

### § 4 Steuermaßstab

(1) Die Steuer bemisst sich nach der aufgrund des Mietvertrages für die Nutzung im Besteuerungszeitraum geschuldeten Jahresnettokaltmiete. Sollte im Mietvertrag zwischen den Parteien eine Miete vereinbart worden sein, in der Nebenkosten enthalten sind,

sind diese Kosten zur Ermittlung der Nettokaltmiete nicht mit heranzuziehen.

(2) Für Wohnungen, die eigengenutzt oder ungenutzt sind oder zum vorübergehenden Gebrauch überlassen wurden oder unter dem Wert oder unentgeltlich überlassen werden, gilt als Nettokaltmiete im Sinne des Absatzes 1 die ortsübliche Nettokaltmiete.

(3) Die ortsübliche Nettokaltmiete wird gemäß § 162 (1) der Abgabenordnung (AO) in Anlehnung an diejenige Jahresnettokaltmiete geschätzt. Als ortsübliche Miete wird folgender monatlicher Betrag festgesetzt:

**6,00 €/m<sup>2</sup>**

(4) Haben Inhaber\*innen einer Zweitwohnung die Möglichkeit der Eigennutzung von mindestens zwei Monaten, so ist die Zweitwohnungssteuer in vollem Umfang zu erheben. Zeiten des Wohnungsleerstandes, für die eine Eigennutzungsmöglichkeit rechtlich nicht ausgeschlossen worden ist, sind grundsätzlich den Zeiträumen zuzurechnen, in denen die Wohnung für Zwecke des persönlichen Lebensbedarfes vorgehalten wird.

### § 5 Steuersatz

Die Steuer beträgt 10 v. H. des Steuermaßstabes nach § 4.

### § 6 Entstehen und Ende der Steuerpflicht/Fälligkeit der Steuerschuld

(1) Die Zweitwohnungssteuer ist eine Jahressteuer. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuerpflicht entsteht am 1. Januar des jeweiligen Jahres, frühestens jedoch mit Inkrafttreten dieser Satzung. Ist eine Wohnung erst nach dem 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres als Zweitwohnung zu beurteilen, so entsteht die Steuerpflicht am ersten Tag des darauffolgenden Kalendermonats. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die steuerpflichtige Wohnung aufgegeben wird.

(3) Sind mehrere Personen, die nicht zu einer Familie gehören, gemeinschaftlich Inhaber\*innen einer Zweitwohnung, so kann die Gesamtsteuer durch die Anzahl der Inhaber\*innen geteilt und für den\*die einzelne(n) Inhaber\*in entsprechend anteilig festgesetzt werden. Die Bestimmung des § 3 Abs. 3 bleibt unberührt.

(4) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Zweitwohnungssteuer am 1. Juli in einem Betrag entrichtet werden. Für die Vergangenheit nachzuzahlende Steuerbeträge werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

### § 7 Festsetzung der Steuer

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Zweitwohnungssteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

### § 8 Anzeigepflicht

(1) Das Innehaben einer Zweitwohnung oder deren Aufgabe ist der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen nach diesem Zeitpunkt anzuzeigen.

(2) Der\*die Inhaber\*in der Zweitwohnung ist verpflichtet, der Gemeinde alle erforderlichen Angaben zur Ermittlung des Mietaufwandes gem. § 4 zu machen.

### § 9 Mitteilungspflicht

(1) Auf Anforderung der Gemeinde hat der\*die Steuerpflichtige die Angaben durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

(2) Wenn die Beteiligten den Sachverhalt nicht aufklären können oder die Bemühungen um eine Aufklärung erfolglos erscheinen, sind auch andere Personen, insbesondere von Inhaber\*innen beauftragte Vermieter\*innen, Verpächter\*innen oder Vermittler\*innen von Zweitwohnungen im Sinne von § 2 verpflichtet, der Gemeinde

Menzendorf auf Anfrage die für die Steuerfestsetzung relevante Tatbestände nach § 12 KAG in Verbindung mit § 93 Abgabenordnung mitzuteilen.

## § 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als Steuerpflichtige\*r oder bei der Wahrnehmung der Angelegenheiten von Steuerpflichtigen leichtfertig

1. über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
2. die Gemeinde pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt

und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt. Die Strafbestimmungen bei Vorsatz nach § 16 KAG M-V bleiben unberührt.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die tatsächlich unrichtig sind oder
2. der Anzeigepflicht über Innehaben oder Aufgabe der Zweitwohnung nicht nachkommt.

Zu widerhandlungen gegen §§ 8, 9 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des KAG M-V.

(3) Gemäß § 17 Abs. 3 KAG M-V kann eine Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro, eine Ordnungswidrigkeit nach Absatz 2 mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

## § 11 Verwendung personenbezogener Daten

(1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Gemeinde berechtigt, Daten aus folgenden Unterlagen zu verarbeiten, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung erforderlich sind:

- Meldeauskünfte,
- Unterlagen der Grundsteuerveranlagung,
- Unterlagen der Einheitsbewertung,
- Grundbuch und Grundbuchakten,
- Mitteilung der Vorbesitzer,
- Anträge auf Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen,
- Bauakten,
- Liegenschaftskataster.

(2) Darüber hinaus sind die Erhebung die die Weiterverarbeitung personenbezogener Daten zu Kontrollzwecken zulässig, soweit es zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung erforderlich ist.

(3) Die Gemeinde ist berechtigt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen und von Daten aus den Absatz 1 genannten Quellen ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten anzulegen und zu führen und diese Daten zum Zwecke der Erhebung der Zweitwohnungssteuer nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

(4) Der Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen ist zulässig.

## § 12 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Menzendorf vom 02.07.2008 außer Kraft.

Menzendorf, den 12. Oktober 2023

**gez. Anke Goerke** (Dienstsiegel)  
**Bürgermeisterin**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 18.10.2023 bekannt gemacht.

## Information zum Bauvorhaben in der Stadt Dassow

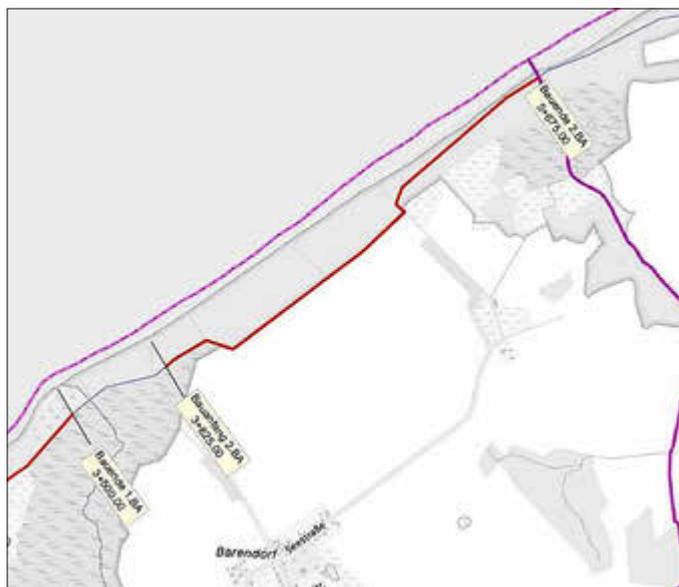
### Die Sanierung des Ostseeküstenradweges von Pötenitt bis Barendorf

Die Sanierung wird in drei Bauabschnitt. erfolgen. Die Maßnahme erstreckt sich über eine Länge von 5.675 m. Für den 1. und 2. Bauabschnitt liegen die Genehmigungen vor, die Ausschreibung für das Bauvorhaben ist erfolgt und der Auftrag ist erteilt. Die gegenwärtige Lage der Trasse wird beibehalten. Die Sanierung des Radweges verbessert den Zustand der Verkehrsanlage in erheblichen Maß. Der Streckenabschnitt, welcher aktuell in ungebundener Bauweise vorliegt, wird überwiegend in wassergebundener Wegedecke hergestellt. In Teilabschnitten ist die Herstellung der Wegeoberfläche in Pflasterbauweise vorgesehen. Als Oberflächenmaterial wird wasserdurchlässiges Betonökopflaster in sandbeiger Oberflächenfarbe gewählt. Der Streckenabschnitt, welcher aktuell in Asphaltbauweise vorliegt, erhält eine Betonpflasteroberfläche. Die Maßnahme wird unter Vollsperrung ausgeführt werden. Umleitungsbeschilderungen sind zu beachten. Geplant ist die Baumaßnahme von Pötenitz aus im November 2023 zu beginnen. Bis zur Harkenbäkbrücke ist der 1. Abschnitt und der 2. Bauabschnitt beginnt ab dem Strandzugang Barendorf in Richtung Gemeindegrenze. Geplant ist bis 30.04.2024 die 2 Abschnitte fertig gestellt zu haben.

Die Sanierung der Brücke erfolgt in einem 3. Bauabschnitt. Für diese Maßnahme werden derzeit die erforderlichen Genehmigungen eingeholt.



**Annett Pahl**  
**Bürgermeisterin Stadt Dassow**



# Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Dassow vom 17. Oktober 2023

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) hat die Stadtvertretung der Stadt Dassow in ihrer Sitzung am 11.07.2023 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

### Allgemeines

Die Stadt Dassow erhebt eine Zweitwohnungssteuer.

## § 2

### Steuergegenstand

(1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet mit der Möglichkeit, sie in Anspruch zu nehmen.

(2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf seiner Familienmitglieder innehat oder die er anderen Personen kostenlos oder gegen die bloße Erstattung der tatsächlichen Kosten eines Aufenthalts in dieser Wohnung zur Verfügung stellt. Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte, auch außerhalb des Gebiets der Bundesrepublik Deutschland liegende, Wohnung der Einwohner\*innen.

(3) Eine Zweitwohnung muss nach ihrer Beschaffenheit wenigstens vorübergehend die Führung eines Haushalts ermöglichen. Das Vorhalten der hierfür notwendigen Ausstattungen lediglich als Gemeinschaftseinrichtung (z. B. hinsichtlich der Kochgelegenheit, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) steht einer Steuerpflicht nicht entgegen.

(4) Liegen Haupt- und Zweitwohnung im selben Gebäude, so gilt die zweite Wohnung nicht als Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung.

(5) Eine Wohnung verliert ihre Eigenschaft als Zweitwohnung nicht dadurch, dass sie vorübergehend anders oder nicht genutzt wird.

(6) Das Innehaben einer aus beruflichen Gründen gehaltenen, überwiegend genutzten Wohnung eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten, dessen eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet, unterliegt nicht der Zweitwohnungssteuer.

(7) Wohnungen, die ausschließlich zu gewerblichen Zwecken als Ferienwohnungen vermietet bzw. nachweislich ganz oder überwiegend zum Zwecke der Einkommenserzielung (z. B. Geld- und Vermögensanlage) gehalten werden, unterliegen nicht der Zweitwohnungssteuer. Eine ganz oder überwiegende Haltung zur Einkommenserzielung liegt dann vor, wenn die Zweitwohnung unter solchen objektiven Gesamtumständen innegehabt wird, die erkennen lassen, dass eine Eigennutzung der Zweitwohnung durch den Inhaber oder dessen Angehörige nur für einen Zeitraum von weniger als einen Monat im Kalenderjahr vorgesehen ist.

## § 3

### Steuerpflichtige\*r

(1) Steuerpflichtige\*r ist, wer im Gebiet der Stadt Dassow eine Zweitwohnung im Sinne des § 2 inne hat.

(2) Zweitwohnungssteuerpflichtig ist, wer die Verfügungsbefugnis über die Wohnung oder wem ein Teil davon als Eigentümer\*in, Wohnungsmieter\*in oder als sonstige Dauernutzungsberechtigte zusteht. Wohnungsinhaber\*in ist auch, wem eine Wohnung zur unentgeltlichen Nutzung überlassen worden ist.

(3) Haben mehrere Personen gemeinschaftlich eine Zweitwohnung inne, so sind sie Gesamtschuldner\*innen.

(4) Minderjährige Zweitwohnungsinhaber\*innen unterliegen nicht der Steuerpflicht.

(5) Von der Steuerpflicht ausgenommen sind:

- Gartenlauben im Sinne des § 3 Abs. 2 und § 20a des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) vom 28.02.1983 (BGBl. I S. 210 in der jeweils gültigen Fassung; eine Ausnahme bilden diejenigen Gartenlauben, für die vor dem Wirksamwerden des Beitritts der DDR zur BRD (vor dem 03.10.1990) ein Recht bestand, diese dauernd zu Wohnzwecken zu benutzen und für die nach § 20 a Nr. 8 BKleingG dieses Recht weiterhin besteht;

- Wohnungen, für die ein lebenslanges Wohnrecht für Verwandte gerader Linie im Grundbuch eingetragen ist;
- Wohnungen, die von freien Trägern der Wohlfahrtspflege aus therapeutischen oder sozialpädagogischen Gründen entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden;
- Wohnungen, die von Trägern der öffentlichen oder der freien Jugendhilfe entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und Erziehungszwecken dienen;
- Wohnungen in Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen dienen;
- dritte und weitere Wohnung im Stadtgebiet;
- Räume in Frauenhäuser (Zufluchtswohnungen).

## § 4

### Steuermaßstab

(1) Die Steuer bemisst sich nach der aufgrund des Mietvertrages für die Nutzung im Besteuerungszeitraum geschuldeten Jahresnettokaltmiete. Sollte im Mietvertrag zwischen den Parteien eine Miete vereinbart worden sein, in der Nebenkosten enthalten sind, sind diese Kosten zur Ermittlung der Nettokaltmiete nicht mit heranzuziehen.

(2) Für Wohnungen, die eigengenutzt oder ungenutzt sind oder zum vorübergehenden Gebrauch überlassen wurden oder unter dem Wert oder unentgeltlich überlassen werden, gilt als Nettokaltmiete im Sinne des Absatzes 1 die ortsübliche Nettokaltmiete.

(3) Die ortsübliche Nettokaltmiete wird gemäß § 162 (1) der Abgabenordnung (AO) in Anlehnung an diejenige Jahresnettokaltmiete geschätzt. Als ortsübliche Miete wird folgender monatlicher Betrag festgesetzt:

**7,50 €/m<sup>2</sup>**

(4) Haben Inhaber\*innen einer Zweitwohnung die Möglichkeit der Eigennutzung von mindestens zwei Monaten, so ist die Zweitwohnungssteuer in vollem Umfang zu erheben. Zeiten des Wohnungsleerstandes, für die eine Eigennutzungsmöglichkeit rechtlich nicht ausgeschlossen worden ist, sind grundsätzlich den Zeiträumen zuzurechnen, in denen die Wohnung für Zwecke des persönlichen Lebensbedarfes vorgehalten wird.

## § 5

### Steuersatz

Die Steuer beträgt

20 v. H. für die Ortsteile Pötenitz, Rosenhagen und Barendorf

10 v. H. für die Stadt Dassow und die restlichen Ortsteile des Steuermaßstabes nach § 4.

## § 6

### Entstehen und Ende der Steuerpflicht/Fälligkeit der Steuerschuld

(1) Die Zweitwohnungssteuer ist eine Jahressteuer. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuerpflicht entsteht am 1. Januar des jeweiligen Jahres, frühestens jedoch mit Inkrafttreten dieser Satzung. Ist eine Wohnung erst nach dem 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres als Zweitwohnung zu beurteilen, so entsteht die Steuerpflicht am ersten Tag des darauffolgenden Kalendermonats. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die steuerpflichtige Wohnung aufgegeben wird.

(3) Sind mehrere Personen, die nicht zu einer Familie gehören, gemeinschaftlich Inhaber\*innen einer Zweitwohnung, so kann die Gesamtsteuer durch die Anzahl der Inhaber\*innen geteilt und für den\*die einzelne(n) Inhaber\*in entsprechend anteilig festgesetzt werden. Die Bestimmung des § 3 Abs. 3 bleibt unberührt.

(4) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Zweitwohnungssteuer am 1. Juli in einem Betrag entrichtet werden. Für die Vergangenheit nachzuzahlende Steuerbeträge werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

## § 7

### Festsetzung der Steuer

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Zweitwohnungssteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit

dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

### § 8 Anzeigepflicht

(1) Das Innehaben einer Zweitwohnung oder deren Aufgabe ist der Stadt innerhalb von zwei Wochen nach diesem Zeitpunkt anzuzeigen.

(2) Der\*die Inhaber\*in der Zweitwohnung ist verpflichtet, der Stadt alle erforderlichen Angaben zur Ermittlung des Mietaufwandes gem. § 4 zu machen.

### § 9 Mitteilungspflicht

(1) Auf Anforderung der Stadt hat der\*die Steuerpflichtige die Angaben durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

(2) Wenn die Beteiligten den Sachverhalt nicht aufklären können oder die Bemühungen um eine Aufklärung erfolglos erscheinen, sind auch andere Personen, insbesondere von Inhaber\*innen beauftragte Vermieter\*innen, Verpächter\*innen oder Vermittler\*innen von Zweitwohnungen im Sinne von § 2 verpflichtet, der Stadt Dassow auf Anfrage die für die Steuerfestsetzung relevante Tatbestände nach § 12 KAG in Verbindung mit § 93 Abgabenordnung mitzuteilen.

### § 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als Steuerpflichtige\*r oder bei der Wahrnehmung der Angelegenheiten von Steuerpflichtigen leichtfertig

1. über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
2. die Stadt pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.

Und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt. Die Strafbestimmungen bei Vorsatz nach § 16 KAG M-V bleiben unberührt.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die tatsächlich unrichtig sind oder
2. der Anzeigepflicht über Innehaben oder Aufgabe der Zweitwohnung nicht nachkommt.

Zu widerhandlungen gegen §§ 8, 9 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des KAG M-V.

(3) Gemäß § 17 Abs. 3 KAG M-V kann eine Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro, eine Ordnungswidrigkeit nach Absatz 2 mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

### § 11 Verwendung personenbezogener Daten

(1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Stadt berechtigt, Daten aus folgenden Unterlagen zu verarbeiten, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung erforderlich sind:

- Meldeauskünfte,
- Unterlagen der Grundsteueranlagung,
- Unterlagen der Einheitsbewertung,
- Grundbuch und Grundbuchakten,
- Mitteilung der Vorbesitzer,
- Anträge auf Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen,
- Bauakten,
- Liegenschaftskataster.

(2) Darüber hinaus sind die Erhebung die die Weiterverarbeitung personenbezogener Daten zu Kontrollzwecken zulässig, soweit es zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung erforderlich ist.

(3) Die Stadt ist berechtigt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen und von Daten aus den Absatz 1 genannten Quellen ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten anzulegen und zu führen und diese Daten zum Zwecke der Erhebung der Zweitwohnungssteuer nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

(4) Der Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen ist zulässig.

### § 12 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Dassow vom 30. Juli 2008 außer Kraft.

Dassow, den 17. Oktober 2023

gez. **Annett Pahl**  
**Bürgermeisterin**

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 18.10.2023 bekannt gemacht.

### Bericht des Bürgermeisters der Gemeinde Lüdersdorf



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

In der vergangenen Zeit seit Sommer gab und gibt es wieder liebgewonnene Aktivitäten in der Gemeinde: Zuletzt waren es die schönen Laternenzüge in den Ortschaften und Dörfern unserer Gemeinde - ein Anlass zur Freude: Es ging los in Lüdersdorf und Wahrsow, dann in Duvennest und Schattin, in Herrsburg und in Palingen, jeweils organisiert von den Freiwilligen Feuerwehren mit ihren Fördervereinen und meist begleitet vom Fanfarenzug Lüdersdorf. So kamen viele, Groß und Klein, dann am Ziel zum großen Feuer zusammen - so hatte man gemütliche kleine Dorffeste. Besonders schön war auch wieder der Martinszug am 10.11. in Herrsburg: Auch hier bot der Fanfarenzug Lüdersdorf unter Leitung von Thomas Kaul, Herrsburg, die musikalische Begleitung, in besonderer Form ging der ‚St. Martin‘ mit einem kleinen Pferd vorneweg. In der Kirche gab es dann neben Liedern auch die gespielte Geschichte des St. Martin und süße Martinshörnchen, die - wie in der Martinsgeschichte der Umhang - miteinander geteilt wurden. Draußen war wieder ein kleiner ‚Martinsmarkt‘ am Kirchgemeindezentrum aufgebaut zum gemütlichen Beisammensein - begünstigt vom Sternenhimmel bei recht milden Temperaturen. Dabei war der Ausblick schon auf den Adventsmarkt am 02. Dezember 2023 gerichtet, der wieder am Kirchgemeindezentrum stattfinden wird, nachdem die Premiere im vergangenen Jahr, der erste Adventsmarkt dieser Art, so viele zufriedene Gäste und Besucher angezogen hatte. Am Wochenende zuvor (25./26.11.2023) lädt bereits der Verein ‚Unser SchADule‘ zu einem Adventsmarkt nach Duvennest ein. Über all diese Aktivitäten und Veranstaltungen freue ich mich sehr und möchte den vielen Organisatoren und Akteuren vor Ort herzlich danken. Dies zeigt: Lüdersdorf mit all seinen Ortschaften ist eine lebendige Gemeinde.

Bei unseren Feuerwehren gab es insbesondere in Schattin Anlass zur Freude: Beim Neubau des Gerätehauses konnten wir Anfang September Richtfest feiern. Schön empfand ich dabei, dass auch die Wehrführer unserer vier anderen Ortswehren gekommen waren und mit den Schattiner Kameradinnen und Kameraden auf diesen Baufortschritt anstoßen konnten. In der Ortswehr Lüdersdorf wie auch in Palingen gab es kürzlich Neuwahlen der Ortswehrführer - jeweils turnusgemäß nach Ablauf der Wahlzeit von 6 Jahren. In Lüdersdorf wurde Marco Urbschat, in Palingen der Kamerad Christian Geyer, bisher langjähriger Jugendwehrführer, zum Ortswehrführer gewählt und die Kameradin Claudia Wegner zur Stellvertreterin. In der Sitzung der Gemeindevertretung habe ich nicht nur die Gewählten in ihren neuen Funktionen zu Ehrenbeamten ernennen dürfen, sondern zugleich auch den bisherigen Ortswehrführern Stefan Borowski (FF Lüdersdorf) und Nico Soll (FF Palingen) für ihre Dienste und den besonderen, langjährigen Einsatz als Wehrführer sehr danken können. Dabei hat sich Nico Soll mit zwei Wahlzeiten besonders verdient gemacht, nicht nur in ‚seiner‘ Paligner Wehr, sondern auch im Gemeindevorstand. Auch im Vorsitz des Finanzausschusses der Gemeindevertretung gab es eine Veränderung: Volker Thiel (Boitin Redorf) hat nach fast zehn Jahren als Vorsitzender diese Funktion aus persönlichen Gründen abgegeben. Zum neuen Vorsitzenden wurde das

Ausschussmitglied André Hirndorf (Lüdersdorf) gewählt. Zu seiner Wahl sei nochmals herzlich gratuliert - und viel Erfolg in der neuen Funktion. Auch an dieser Stelle möchte ich Volker Thiel für die stets gewissenhafte und - auch auf Grund seines guten Fachwissens - intensive Arbeit sehr danken.

Im Baugebiet Lüdersdorf - B-Plan Gebiet Lüdersdorfer Graben (nahe dem Kreisel) sind zwischenzeitlich die ersten Häuser hochgezogen worden, weitere Rohbauten sind entstanden kurz: Es herrscht rege Bautätigkeit. Die Nachfrage nach Grundstücken und Wohnungen ist - in der Gemeinde ungebrochen.

Auf der Umgehungsstraße (Erschließungsstraße) um Lüdersdorf und Wahrsow sind derzeit Arbeiten im Gange, um die Bodenwellen nahe dem Lüdersdorfer Graben auszugleichen. Die Arbeiten sind bis zum 22.12.2023 terminiert. Hoffentlich lässt sich der Zeitplan einhalten, wenn die Witterung dem nicht entgegensteht. Für die Anwohner der Hauptstraße in Lüdersdorf und Wahrsow bedeutet das leider erhöhte Belastung und Unannehmlichkeiten durch die spürbare Zunahme an Fahrzeugen während der Bauphase. Hier möchte ich um Verständnis bitten und zugleich für die Geduld danken, diese zeitweise Beeinträchtigung aushalten zu müssen. Abschließend möchte ich Ihnen und Euch allen einen besinnlichen Start in die Vorweihnachtszeit wünschen und Sie ganz herzlich grüßen!

Ihr

**Erhard Huzel**

**Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf**

## **Richtlinie zur Gewährung finanzieller Fördermittel für Vereine in Lüdersdorf**

Vereine und natürliche Personen können ihre Anträge bis spätestens 31.12. des laufenden Jahres (für das Folgejahr) auf dem entsprechenden Formular beim Amt Schönberger Land einreichen. Eine Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel (für das kommende Haushaltsjahr) wird bis zum 31.03. des laufenden Jahres durch die Gemeindevertretung getroffen. Eine Vorberatung findet im Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport statt.

### **1. Allgemeine Förderbedingungen**

#### **1.1 Ziel der Förderung**

Gefördert werden neben Vereinen auch Anträge natürlicher Personen (bis zu einer Wertgrenze von 500,00 €), die im geistigen, kulturellen, sportlichen und sozialen Interesse der Bürger der Gemeinde Lüdersdorf tätig sind und eine möglichst umfassende Breitenwirkung haben. Gefördert werden nur Sach- und Betriebskosten, die unmittelbar mit der förderungswürdigen Aufgabe/Maßnahme des Vereins in Zusammenhang stehen. Personalkosten werden nicht gefördert.

#### **1.2 Grundsätze der Förderung**

- 1.2.1 Antragsberechtigt sind alle Vereine und natürliche Personen mit Sitz in der Gemeinde Lüdersdorf sowie Vereine aus dem Landkreis, die in der Gemeinde Projekte, Maßnahmen oder Veranstaltungen durchführen.
- 1.2.2 Über die Förderung kann nur auf Antragsstellung entschieden werden.
- 1.2.3 Zuwendungen werden nur gewährt, wenn der Antragsteller einen Eigenanteil erbringt. Dieser ist im Antrag auszuweisen.
- 1.2.4 Eine Förderung erfolgt grundsätzlich nur für die in dieser Richtlinie genannten Zwecke.
- 1.2.5 Eine Förderung kann nur im Rahmen der Möglichkeiten des Haushaltsplanes der Gemeinde Lüdersdorf erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung kann aus dieser Richtlinie nicht hergeleitet werden.
- 1.2.6 Maßnahmen mit ausschließlich religiösen oder parteipolitischen Inhalten werden im Rahmen dieser Richtlinie nicht gefördert.
- 1.2.7 Die Förderung wird im Rahmen eines Zuschusses gewährt.
- 1.2.8 Über die Bewilligung der Anträge und die Zuschusshöhe entscheidet die Gemeindevertretung. Eine Vorberatung erfolgt durch den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport der Gemeinde Lüdersdorf.

- 1.2.9 Eine Mehrfachförderung z.B. durch Nutzung gemeinde-eigener Gebäude ist zulässig.

### **2. Förderungswürdige Projekte**

#### **2.1 Förderung für kulturelle Zwecke**

beinhaltet: Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekte für Kinder und Jugendliche, Förderung öffentlicher kultureller Veranstaltungen in Lüdersdorf sowie die Förderung von Projekten, die der künstlerischen Betätigung oder der Brauchstumpflege dienen.

#### **2.2 Sportförderung**

beinhaltet: Förderung von Sportveranstaltungen und Sportaktivitäten für Kinder und Jugendliche sowie Förderung des Breitensports

#### **2.3 Förderung für soziale Zwecke**

beinhaltet: Förderung des sozialen Engagements, Förderung von Projekten zur Unterstützung sozial benachteiligter Bürger bzw. Bevölkerungsgruppen in Lüdersdorf sowie die Förderung von Projekten, die in Notlage geratene Bürger unterstützen.

#### **2.4 Förderung der Seniorenarbeit**

beinhaltet: die Unterstützung der Interessen der älteren Bürger und Bürgerinnen sowie die Förderung kultureller Veranstaltungen für Senioren.

#### **2.5 Förderung der Jugendarbeit**

beinhaltet: Förderung von offenen Angeboten und Projekten im musisch-künstlerischen und handwerklichen Bereich

#### **2.6 Förderung des Umweltschutzes und der Umweltbildung**

beinhaltet: die Förderung von Projekten, die der Erhaltung und Verbesserung der Umwelt dienen sowie die Förderung der Umweltaufklärung und der Umweltbildung

#### **2.7 Förderung der Bildung und Gesundheit**

### **3. Antragsverfahren**

- 3.1 Die Antragstellung hat auf einem entsprechenden Formular zu erfolgen.
- 3.2 Bei Erstbeantragung oder Veränderung des Vereinszweckes ist die Vereinssatzung/ Vereinsregisterauszug beizufügen.
- 3.3 Die zur Förderung beantragten Projekte sind zu benennen und kurz zu erläutern. Dabei sind Ort, Termin sowie die Zielgruppe zu nennen und dem Antrag beizufügen.
- 3.4 Die Gesamtfinanzierung ist darzustellen.
- 3.5 Anträge auf finanzielle Zuwendungen sind bis zum 31.12. des laufenden Jahres (für das Folgejahr) beim Amt Schönberger Land, Am Markt 15 in 23923 Schönberg einzureichen. Die Gemeindevertretung entscheidet bis spätestens 31.03. des laufenden Jahres über die Vergabe der Fördermittel (vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel) für das kommende Haushaltsjahr.

### **4. Verwendungsnachweis**

- 4.1 Die Verwendungsnachweise sind bis zum 31.03. des auf die Förderung folgenden Jahres beim Amt Schönberger Land einzureichen. Der Eingang wird mit einem Posteingangsstempel, seitens der Verwaltung, vermerkt.
- 4.2 Der Verwendungsnachweis besteht aus der Aufstellung der Kosten, welche in Form von Kopien der Rechnungen und Quittungen belegt wird. Des Weiteren ist ein Sachbericht der geförderten Maßnahme mit beizufügen.
- 4.3 Die Vereine, welche den Verwendungsnachweis nicht bis zum 31.03. eingereicht haben und auch keine Fristverlängerung eingereicht haben, müssen die Fördermittel zurückzahlen.

Fördermittel sind auch dann zurückzuzahlen, wenn die beantragte Maßnahme nicht stattfindet.  
Lüdersdorf, den 26.09.2023

**gez. Prof. Dr. Huzel**  
**Bürgermeister**

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 16.11.2023 bekannt gemacht.



**I. Aufstellung der Projektausgaben**Art der Ausgabe/Erläuterung:

\*sofern der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt weiterführen

1) ..... Betrag = ..... €

2) ..... Betrag = ..... €

3) ..... Betrag = ..... €

4) ..... Betrag = ..... €

5) ..... Betrag = ..... €

**Gesamtkosten = ..... €****II. Öffentliche Mittel**

1) Zuwendung des Landkreises ..... Betrag = ..... €

2) Zuwendung des Landes ..... Betrag = ..... €

3) Zuwendung des Bundes ..... Betrag = ..... €

4) sonstige öffentliche Zuwendung ..... Betrag = ..... €

**Gesamteinnahmen = ..... €**

Gesamtkosten: ..... Betrag = ..... €

Gesamteinnahmen: ..... Betrag = ..... €

Eigenanteil: ..... Betrag = ..... €

**beantragte Zuwendung:**

Zu den Gesamtausgaben wird eine Zuwendung in Höhe von

- ..... € beantragt.

**Erklärung:**

(bitte ankreuzen)

Der Antragsteller versichert:

- die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben.
- Die Richtlinie zur Gewährung von Fördermitteln an Vereine ist mir bekannt.
- Mir ist bekannt, dass ein bewilligter Zuschuss bei Ausfall der Maßnahme zurückgezahlt werden muss.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift/  
Stempel



**Inanspruchnahme der Fördermittel**

Der bewilligte Zuschuss in Höhe von ..... €

wird in voller Höhe benötigt ..... €

verringert sich um ..... €

Den zu viel erhaltenen Betrag in Höhe von ..... €

haben wir am .....

auf Ihr Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

BIC: NOLADE21WIS

unter Angabe des Verwendungszwecks „*bewilligte Maßnahme + 07/28100.54159*“  
überwiesen. (*bewilligte Maßnahme geht aus dem Zuwendungsbescheid hervor*)

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Verwendungsnachweis gemachten Angaben. Die Unterlagen werden aufbewahrt und können eingesehen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift/  
Stempel

**Bürgerinformationen**

# **Dassower** **Weihnachtsmarkt**

**an der Dassower Kirche**



## **2.12.23 – 14 Uhr**

**Euch erwartet u.a.:**

**Tombola des SV Dassow**

**Glühwein + Kulinarisches**

**Rollenbahn + Ponyreiten für Kinder**

**15 Uhr: Programm der Kita in der Kirche**

**Der Nikolaus schaut auch vorbei!**

**Die 1. Adventskerze wird angezündet!**

**WIR FREUEN UNS AUF EUCH!!!!**

Wir laden alle Rentnerinnen und Rentner zur  
**Rentnerweihnachtsfeier**

in die Kulturräume der  
Dornbuschhalle Dassow ein!

## **9.12.2023 – 14:00 Uhr**

**Musikalischer Gast:**

**Benjamin Nolze**

**„Liesing klingen Wiehnachtsklocken“**



Um Anmeldung wird gebeten: 0162 6344609

**13.12.23**



# Seniorenkaffee

15 Uhr bis 17 Uhr  
Adventskaffee - Kinderchor vom „Verein Haus des Kindes“ und Türchen lebendiger Adventskalender der Kirchengemeinde Schönberg




# Schönberger Weihnachtsmarkt

16. Dez.

auf dem Kirchplatz  
mit wunderschönem Basar in der Kirche  
von 14 Uhr bis 20 Uhr

Programm in der Kirche ab 14 Uhr:

„Kinderchor“ Kita „Haus des Kindes“ Frau Jörn  
„Aufführung Krippenspiel“ Kita Kirchenmäuse Frau Grümmer  
„Kinderchor“ Regionale Schule mit Frau Sonntag  
„Reuters Fritzen“  
„Posaunenbläser“  
„Die Spälldäll“  
Und weitere.....

Freuen Sie sich auch:

auf Bäcker Schwabe´s Riesenstollen  
Back- und Bastelangebot für die Kleinen  
Schauschmieden mit Hr. Droste  
Und natürlich den Weihnachtsmann

(Änderungen vorbehalten)

## Einladung zur Rentnerweihnachtsfeier

der Gemeinde Menzendorf mit den Ortsteilen Rottensdorf, Lübsee und Lübseerhagen

Auch in diesem Jahr lade ich alle Rentnerinnen und Rentner der Gemeinde zur Weihnachtsfeier **am Mittwoch, dem 13. Dezember 2023 um 15.00 Uhr** zu mir nach Hause in die Hauptstraße 13 in Menzendorf ein, um gemeinsam am Kaminfeuer und bei Kerzenschein gemütliche Stunden zu verbringen. Wir wollen uns bei Kaffee und Kuchen auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen.

Anmeldungen bis zum 7. Dezember 2023 bitte unter der Telefonnummer 038828/28232.

**Anke Goerke**  
Bürgermeisterin



# 2. Weihnachtsmarkt

der Gemeinde Siemz-Niendorf



**02.12.23 ab 15:00 Uhr im**  
**chem. Feuerwehrgerätehaus**  
**in Niendorf**

Klein und gemütlich.  
Selbstgebackenes, Selbstgenähtes, Selbstgemachtes.  
**Es ist für jeden was dabei!**

# Aufruf zu Vorschlägen für den

## Selmsdorfer Bürgerhaushalt 2024

Die Gemeinde Selmsdorf stellt ab dem Jahr 2024 insgesamt bis zu 20.000 Euro für Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

- > Was würden Sie gerne verschönern, ändern oder umgestalten?
- > Was fehlt in Selmsdorf und würde wunderbar zu unserem Ort passen?

Welche Voraussetzungen müssen die Vorschläge erfüllen (wenn Sie nicht genau wissen, ob der Vorschlag ggf. gegen die Regeln verstößt, reichen Sie ihn bitte trotzdem ein. Wir sind freuen uns über Vorschläge und Ideen, die unseren Ort noch lebenswerter machen):

- > müssen aus dem Bürgerhaushalt finanzierbar sein
- > dürfen keine zu hohen Folgekosten nach sich ziehen
- > müssen der Allgemeinheit dienen
- > dürfen pro Projekt nicht mehr als 2/3 des Etats (20.000 Euro) kosten
- > müssen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen
- > dürfen nicht Gemeindevorhaben stören/ behindern/beeinträchtigen (z.B. Bebauungspläne)
- > müssen im Einklang mit gesetzlichen Vorschriften stehen
- > dürfen nicht gegen andere Bürgerinnen oder Bürger gerichtet sein

Die Abstimmung erfolgt auf einer Einwohnerversammlung durch die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Der Termin wird separat bekanntgegeben.

**Bis 31.01.2024  
einreichen:**

Einreichung schriftlich über  
das

Amt Schönberger Land  
Am Markt 15  
23923 Schönberg

Stichwort : Bürgerhaushalt  
Selmsdorf 2024

oder über das Formular auf  
der Homepage der Gemeinde:

[www.selmsdorf.de](http://www.selmsdorf.de)  
>>> Bürgerhaushalt

GEMEINDE SELMSDORF

[www.selmsdorf.de](http://www.selmsdorf.de)



# Advents- Markt

Von der Gemeinde  
– für die Gemeinde

**2. Dez.**  
**14 – 19 Uhr**

**An der Herrnburger Kirche**



# Advents-Markt

14 Uhr	Zumba-Kids + Zirkus	Zirkuszelt
14:45	Puppenspiel »Frau Holle«	Kirche
15:30	Ballett + Linedance	Zirkuszelt
16:15	Klangfrösche	Kirche
17 Uhr	Lesung für Große	Kirche
17:30	Adventsliedersingen	Zirkuszelt
18 Uhr	Livemusik unplugged	Kirche

außerdem Bastelstände  
Kunst- und Kreativstände  
Ponyreiten um die Kirche  
Stockbrot am Lagerfeuer



Kaffeestube, Weinverkostung  
Bratwurst, Pommes, Pilzpfanne  
Glühwein und Kinderpunsch

Ende ca. 19 Uhr

**An der Herrnburger Kirche**

## Veranstaltungen

### Termine und Veranstaltungen im November/ Dezember 2023 Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
25.11.2023 18.00 Uhr	Musik zur Ewigkeit in der Schönberger St.-Laurentius-Kirche	Schönberger Musik und Kunst e.V.
02.12.2023 17.30 Uhr	Adventsblasen zum Mitsingen auf dem Schönberger Marktplatz vor dem Museum	Schönberger Musik und Kunst e.V.
13.12.2023 15.00 - 17.00 Uhr	Seniorenkaffee in der Palmberghalle	Stadt Schönberg
16.12.2023 14.00 - 20.00 Uhr	Weihnachtsmarkt	Stadt Schönberg
16.12.2023 17.30 Uhr	Adventsblasen auf dem Schönberger Weihnachtsmarkt	Schönberger Musik und Kunst e.V.
21.12.2023 19.00 Uhr	Liedersingen im „Lebendigen Adventskalender“ auf dem Bechelsdorfer Schulzenhof, Ludwig-Bicker-Straße 7	Schönberger Musik und Kunst e.V.
26.12.2023 18.00 Uhr	Bach: Magnificat BWV 243 und Weihnachtsoratorium BWV 248, Teile I - III in der Schönberger St.-Laurentius-Kirche	Schönberger Musik und Kunst e.V.
31.12.2023 22.30 Uhr	Orgelmusik zum Jahreswechsel in der Schönberger St.-Laurentius-Kirche	Schönberger Musik und Kunst e.V.

### Verein KUK e.V.

#### Bücherei Schönberg

Feldstraße 28  
Tel. 038828/238288  
gefördert von Stadt Schönberg/ LK NWM

#### Öffnungszeiten:

Dienstag: 14.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch: 08.30 - 14.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 - 19.00 Uhr  
1. Samstag i. M.: 11.00 - 15.00 Uhr

### Bibliothek Selmsdorf

Lübecker Str.35  
Tel. 038823/539814  
gefördert von Gemeinde Selmsdorf / LK NWM

#### Öffnungszeiten:

Montag: 14.00 - 18.00 Uhr  
Dienstag: 09.00 - 13.00 Uhr  
Mittwoch: 09.00 - 13.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr  
Freitag: 09.00 - 13.00 Uhr  
3. Samstag i. M.: 09.00 - 12.00 Uhr

## Bibliothek Dassow

Friedensstr. 27  
Tel. 038826/129770  
gefördert von Stadt Dassow / LK NWM

### Öffnungszeiten:

Montag: 13.30 - 18.30 Uhr  
Dienstag: 13.30 - 18.30 Uhr  
Mittwoch: 13.30 - 18.30 Uhr  
Donnerstag: 09.00 - 14.00 Uhr  
1. Samstag i. M.: 09.00 - 12.00 Uhr

## Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischaun und mitmachen!

<b>Dienstag</b>	19.00 - 20.00 Uhr	Fatburner
<b>Donnerstag</b>	20.00 - 21.00 Uhr	Lady's Basketball (für alle Lady's, die gerne Basketball spielen oder es gerne ausprobieren möchten)

## Sportangebote in der Sporthalle der Regionalen Schule mit Grundschule

Schönberg, Dassower Straße 10

<b>Montag</b>	16.00 - 17.00 Uhr 17.30 - 18.30 Uhr 19.00 - 19.45 Uhr	Rückengymnastik Rückengymnastik Feierabendworkout
<b>Mittwoch</b>	16.00 - 16.45 Uhr	Rehagymnastik
<b>Donnerstag</b>	19.00 - 20.00 Uhr	Rückenfitness

## Angebote des Vereins

### „Jugend und Freizeit“ e.V.

immer montags 20.00 - 22.00 Uhr Volleyball  
immer donnerstags 20.00 - 22.00 Uhr Volleyball

## Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags  
18.00 - Schwimmen lernen für Lübeck Schwimmhalle in  
19.00 Uhr Kinder Kücnitz (1 Bahn)  
19.00 - Rettungsschwimmertrain- Lübeck Schwimmhalle in  
20.00 Uhr ning für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Kücnitz (2 Bahnen)  
immer mittwochs  
14 tägig 17.30 - 19.00 Uhr DRK-Juniorretter in  
Schönberg, im Naturbad

## Trainingszeiten Schönberger Judoverein von 1963 e.V.

Trainingshalle - Rudolf-Hartmann-Str. 13A (gegenüber der Palmberghalle)/ weitere Infos unter [www.schoenberger-jv.de](http://www.schoenberger-jv.de)

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
<b>montags &amp; mittwochs</b>	16:30-18:00	Kindertraining / 7 - 10 Jahre
	18:00-19:30	Jugendliche / 11 - 17 Jahre
	19:30-21:00	Erwachsene / ab 18 Jahre
<b>dienstags</b>	17:00-18:30	Kampfwertung / 4 - 6 Jahre
	19:00-20:00	Frauensportgruppe

## FC Schönberg 95



### Trainingsplan Saison 2023/2024 - Kunstrasen

**Montag:** 15.00 Uhr E-Mädchen  
16.00 Uhr G und E2/F2  
17.30 Uhr B und D-Mädchen  
19.00 Uhr 2. Männer/Alte Herren  
**Dienstag:** 15.00 Uhr F1  
16.00 Uhr D1 und E1  
17.30 Uhr C und C-Mädchen  
19.00 Uhr 1. Männer  
**Mittwoch:** 15.00 Uhr E-Mädchen  
16.00 Uhr G und E2/F2  
17.30 Uhr B und D-Mädchen  
19.00 Uhr 2. Männer  
**Donnerstag:** 15.00 Uhr F1  
16.00 Uhr D1 und E1  
17.30 Uhr C und C-Mädchen  
19.00 Uhr 1. Männer

## Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e.V.



Trägerin der Sportplakette des Bundespräsidenten

Die Schießsportanlage unserer Zunft ist zugelassen für das Sportschießen mit

- Kleinkaliber-Langwaffen auf 50 Meter,
- Groß- und Kleinkaliber-Kurzwaffen auf 25 Meter,
- Luftdruckwaffen auf 10 Meter

sowie für das Bogenschießen.

**Das Training findet grundsätzlich donnerstags und freitags von 18.00 bis 20.00 Uhr statt. Sie finden uns an den Karpfenteichen** in der Arno-Esch-Straße 17 in Schönberg.

Für **private Feierlichkeiten** bieten wir Ihnen die Möglichkeit, das Schützenhaus auf unserem Vereinsgelände zu mieten. Sprechen Sie uns an einem der Trainingstage oder auch telefonisch unter 038828/25377 an, Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Monika Stichel. Haben Sie noch Fragen? Besuchen Sie auch unsere Website: [schuetzenzunft-schoenberg.de](http://schuetzenzunft-schoenberg.de). Wir würden uns freuen, Sie als am Schießsport sowie an der Traditions- und Brauchtumpflege unserer über 200 Jahre alten Zunft Interessierte begrüßen zu können!

## Turn- und Sportgemeinschaft Schönberg e. V.



### Abteilung VOLTIGIEREN

Ansprechpartnerin: Ulrike Groth

Tel: 01749332931

November - März:

montags 17:00 - 19:00 Uhr in der Palmberg-Halle Schönberg  
donnerstags 17:00 - 19:00 Uhr in der Palmberg-Halle Schönberg

April - Oktober:

montags 17:00 - 19:00 Uhr auf dem Reitplatz in Olldorf  
donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr auf dem Reitplatz in Olldorf

### Abteilung FRAUENSPOURT

mittwochs 19:00 - 20:00 Uhr Sporthalle der Regionalen Schule Schönberg

### Abteilung LEICHTATHLETIK

Ansprechpartner: Tino Mellmann

Tel: 015201709778

November - März:  
 montags 17:30 - 19:00 Uhr in der Palmberg-Halle  
 Schönberg  
 donnerstags 17:00 - 18:30 Uhr in der Palmberg-Halle  
 Schönberg  
 April - Oktober:  
 montags 16:30 - 18:00 Uhr Sportplatz Regionale Schule  
 Schönberg  
 donnerstags 16:30 - 18:00 Uhr Sportplatz Regionale Schule  
 Schönberg

**Derzeit sind in dieser Abteilung keine Kapazitäten mehr frei, wir führen eine Warteliste!**

**Abteilung YOGA**

Ansprechpartnerin: Heidrun Köster  
 Tel: 038828/24317  
 dienstags 18:00 - 19:00 Uhr Sporthalle der Regionalen Schule  
 Schönberg

**Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im November 2023**

**immer** Treff der Singegruppe „HARMONIE“  
**dienstags**  
 Wo? Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg  
 Wann? 15.00 Uhr - 16.30 Uhr  
 Veranstalter: Seniorenclub  
**immer mitt-wochs**  
 Wo? Seniorenclub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg  
 Wann? 14.00 Uhr - 17.00 Uhr  
 Veranstalter: Seniorenclub  
**Mi, 06.12.2023** Weihnachtsfeier  
 Wo? Vereinshaus, Huntenhorster Weg 21, Lübeck-  
 Eichholz  
 Wann? 14.30 Uhr Beginn, 14.00 Uhr Einlass

**Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e.V.**



(Informationen: --> Oliver Lischtschenko  
 0162/6502098 - 1.Vorsitzender;  
 Karl Borrmann 0172/4250780, - Abteilung Fußball

Montag	Volleyball Erwachsene	19.00 - 21.00 Uhr	Sporthall Schule Wahrsow
Dienstag	Fußball Erwachsene	19.00 - 21.00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow
Mittwoch	Badminton Mix	20.00 - 21.30 Uhr	Sporthalle Schule Wahrsow
Freitag	Fußball Erwachsene	19.00 - 21.00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow

**Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e.V.**



Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

**Montag**  
 Eltern-Kind-16.00 Uhr bis 17.00 Uhr bis 2 Jahre  
 Turnen  
 Kinderturnen 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr &  
 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr 3 bis 5 Jahre  
 Judo 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr für Kinder 4 bis 7 Jahre  
 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr für Kinder 7 bis 14 Jahre  
 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr ab 15 Jahre  
 Bodyforming 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr - ab 13 Jahre  
**Dienstag**  
 Strong Nation @ 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr - ab 13 Jahre

**Mittwoch**  
 Kinderturnen 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr 3 bis 5 Jahre  
 Judo 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr ab 6 Jahre  
 Hot Iron® 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr ab 13 Jahre  
**Donnerstag**  
 Turntraining im 15.30 Uhr bis 16.45 Uhr für Kinder 9 bis 13 Jahre  
 Parcours 16.45 Uhr bis 18.00 Uhr für Kinder 6 bis 8 Jahre  
 Pilates 18.00 bis 19.00 Uhr ab 13 Jahre  
 Weitere Informationen auf unserer Homepage  
 www.bsv-wahrsow.de

**Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e.V.**



Kontakt: 038821 688371 oder E-Mail:  
 info@sf-herrnburg.de

**Sporthalle an der Grundschule Herrnburg**

**Montag:**  
 15.30 - 16.30 Uhr Fußball-Hallen-Training  
 16.30 - 18.00 Uhr Zirkus „Konfettis“  
 19.00 - 22.00 Uhr Tischtennis  
**Dienstag:**  
 15.30 - 16.30 Uhr Eltern-Kind-Turnen (1-4 Jahre)  
 16.45 - 17.45 Uhr Kinderturnen (4-6 Jahre)  
 17.45 - 18.45 Uhr Fußball-Hallen-Training  
 18.45 - 19.45 Uhr Zumba Fitness  
 20.00 - 21.30 Uhr Freizeitsußball  
**Mittwoch:**  
 17.00 - 18.00 Uhr Sport-Mix für Kinder (1.-4. Klasse)  
 18.00 - 22.00 Uhr Tischtennis  
**Donnerstag:**  
 16.00 - 17.30 Uhr Fußball-Hallen-Training  
 18.00 - 19.30 Uhr Sportmix  
 19.30 - 22.00 Uhr Badminton  
**Freitag:**  
 15.00 - 17.30 Uhr Fußball-Hallen-Training  
 17.30 - 19.00 Uhr Just for Fun Volleyball  
 19.00 - 20.00 Uhr Volleyball  
 20.00 - 22.00 Uhr Breitensport

**SFH Vereinsheim Gärtnereiweg 9**

**Montag:**  
 17.00 - 17.45 Uhr „Modern Dance Ballett“ (3-6 Jahre)  
 17.45 - 18.30 Uhr „Modern Dance Ballett“ (7-14 Jahre)  
 19.00 - 20.00 Uhr Aerobic & Fitness  
 20.00 - 21.00 Uhr Fatburner  
**Dienstag:**  
 09.30 - 10.30 Uhr Turnen mit Kindern der Tagesmütter\*  
 10.00 Uhr Nordic Walking Outdoor Angebot  
 17.30 - 18.30 Uhr Fit älter werden  
 19.45 - 20.45 Uhr Ballett für Erwachsene  
**Mittwoch:**  
 09.30 - 10.30 Uhr Turnen mit Kindern der Tagesmütter\*  
 19.00 - 20.00 Uhr funktionelles Training Erwachsene  
**Donnerstag:**  
 09.30 - 10.30 Uhr Kanga\*  
 18.30 - 19.45 Uhr Yoga  
**Freitag:**  
 09.30 - 10.30 Uhr Baby's in Bewegung  
 15.00 - 15.30 Uhr Klangfrösche\*  
 15.45 - 16.15 Uhr Klangfrösche\*  
 16.30 - 17.15 Uhr „Zumba-Kids“ (5-9 Jahre)  
 17.15 - 18.15 Uhr „Zumba-Kids“ (10-15 Jahre)  
 18.00 - 19.00 Uhr Zumba Step  
 \*externe Angebote

## Trainingszeiten der Fußballer des SF Herrsburg

### Montag:

15:30 - 17:00	<b>E2 - Jugend</b>	Jg. 2014
17:00 - 18:30	<b>E1 - Jugend</b>	Jg. 2013
17:00 - 19:00	<b>D1 - Jugend</b>	Jg. 2011
17:00 - 19:00	<b>C- Jugend</b>	Jg. 2010 & 2009

### Dienstag

16:30 - 18:00	<b>F1 &amp; F2 Jugend</b>	Jg. 2015
17:00 - 18:00	<b>F3 - Jugend</b>	Jg. 2016

### Mittwoch

15:30 - 17:00	<b>E2 - Jugend</b>	Jg. 2014
17:00 - 19:00	<b>D1 - Jugend</b>	Jg. 2011
17:00 - 19:00	<b>D2 - Jugend</b>	Jg. 2012

### Donnerstag

17:00 - 19:00	<b>C- Jugend</b>	Jg. 2010 & 2009
---------------	------------------	-----------------

### Freitag

15:30 - 16:30	<b>G1 - Jugend</b>	Jg. 2017
15:30 - 16:30	<b>G2 - Jugend</b>	Jg. 2018
16:30 - 18:00	<b>F1 &amp; F2 Jugend</b>	Jg. 2015
16:30 - 17:30	<b>F3 - Jugend</b>	Jg. 2016
17:00 - 18:30	<b>E1 - Jugend</b>	Jg. 2013
16:30 - 18:30	<b>D2 - Jugend</b>	Jg. 2012

Weitere Informationen zu unseren Trainingszeiten und die jeweiligen Ansprechpartner findet ihr unter [www.sfhfussball.de/trainingszeiten/](http://www.sfhfussball.de/trainingszeiten/)



## Angebote der Familienbegegnungsstätte Dassow, Lübecker Straße 50

Die Familienbegegnungsstätte „Altes Rathaus“ ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Mit den vielfältigen Angeboten ist es ein Treffpunkt für Jung und Alt. Wir haben feststehende Termine, es finden aber auch kurzfristig geplante Veranstaltungen statt. Diese werden rechtzeitig in der Tagespresse, auf Plakaten, auf der Dassower Internetseite aber auch bei „Kiek in“ bekannt gegeben.

### Unsere wöchentlichen Angebote

#### Montag:

14:00 - 15:30 Uhr Gedächtnistraining

#### Dienstag:

19:00 - 20:30 Uhr Yoga

#### Mittwoch:

09.30 - 10.30 Uhr Krabbelgruppe

14:00 - 17:00 Uhr Seniorengymnastik

#### Donnerstag:

14:00 - 17:00 Uhr Spielenachmittag

#### Samstag:

16:00 - 19:00 Uhr Würfelnachmittag (alle 14 Tage)

Jeden 1. Dienstag im Monat um 9:30 Uhr laden wir zur Gesprächsrunde mit Frühstück ein. Dort berichten wechselnde Gäste über ihre Arbeit. Sie werden im Aushang, in der Presse und auf der Dassower Internetseite bekannt gegeben.

Am letzten Donnerstag im Vierteljahr feiern wir mit unseren Geburtstagsgästen ab 70 Jahre. Wir laden zur gemütlichen Kaffeekunde ein.

Für Familienfeste vermieten wir gerne nach Absprache unseren großen Raum (max. 35 Personen) und die voll ausgestattete Küche. Bitte rufen Sie mich einfach an!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Andrea Hinrichs

Leiterin der Familienbegegnungsstätte Dassow

Telefon: 0163/5070561

## Veranstaltungen in Dassow und Ortsteilen im November/Dezember 2023

25.11.2023, 14:00 Uhr	Adventsbasar in der Begegnungsstätte (Jugend-, Kultur- und Freizeitverein)
26.11.2023, 10:00 Uhr	Ewigkeitssonntag - Einweihung des ehem. Mausoleum auf dem Friedhof als Kolombarium
02.12.2023, 14:00 Uhr	Dassower Weihnachtsmarkt an der Kirche Dassow
09.12.2023	Rentnerweihnachtsfeier im Gemeindehaus Harkensee
09.12.2023, 14:00 Uhr	Rentnerweihnachtsfeier in den Kulturräumen der Dornbuschhalle
15.12.2023, 17:00 Uhr	Weihnachtsmarkt in der Kita Dassow, Lübecker Straße
16.12.2023, 15:00 Uhr	Vorweihnachtlicher Nachmittag beim Pflanzmarkt „Rahlf“ in Dassow
17.12.2023, 14:30 Uhr	Waldweihnacht in Flechtkrug

## Heimat- und Tourismusverein Dassow -Tor zur Ostsee e.V.

Der Heimat- und Tourismusverein Dassow trifft sich in unregelmäßigen Abständen in der Altenteiler Kate (Heimatstube) in Dassow, Lübecker-Straße 74. Die jeweiligen Termine entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter [www.ostsee-naturstrand.de](http://www.ostsee-naturstrand.de) oder unserem Schaukasten vor der Heimatstube. Besichtigungen der Altenteiler Kate sind auf telefonische Anfrage unter 038826 80598, Mobil 0172 6787392 (Burkhard Wunder) oder 038826 974012, Mobil 0176 50015584 (Hans Espenschied) möglich.

## Sportangebote SV Dassow 24 e.V.

### auf dem Sportplatz (geplant bis Ende November)

**Kraftsport** Training im Vereinsheim in der Grevesmühlener Straße 28 jederzeit nach Vereinbarung

**Ansprechpartner Steffen Müller**

### Tanzen

Montag im Gemeindehaus Pötenitz

**Ansprechpartner Malte Benecke**

### Fußball Training

G Jugend Montag 15:30 - 16:15 Uhr

**Ansprechpartner Thomas Grigat**

F Jugend Montag 16:15 - 17:30 Uhr

**Ansprechpartner Thomas Grigat**

E Jugend Montag 16:00 - 17:30 Uhr

Donnerstag 16:00 - 17:30 Uhr

**Ansprechpartner Marco Kühl und Michael Dedow**

D Jugend Mittwoch 16:30 - 18:00 Uhr

Freitag 16:30 - 18:00 Uhr

**Ansprechpartner Fynn Westphal**

C Jugend Dienstag 16:45 - 18:15 Uhr

Donnerstag 16:45 - 18:15 Uhr

**Ansprechpartner Stefan Wesselow und Nico Erasmus**

A Jugend Montag 17:30 - 19:00 Uhr

in Dassow

Mittwoch 17:30 - 19:00 Uhr

in Kalkhorst

**Ansprechpartner Lars Lange und Marco Kühl**

Herren Dienstag 19:00 - 21:00 Uhr

Donnerstag 19:00 - 21:00 Uhr

**Ansprechpartner Gerry Robitsch**

Freizeitfußball Damen Mittwoch 19.00 - 21.00 Uhr

**Ansprechpartnerin Lara Heinzius**

Freizeitsportler Donnerstag 19:00 - 21:00 Uhr

**Ansprechpartner Martin Pohn und Marko Kühl**

Oldies (Ü35) Freitag ab 18:00 Uhr

**Ansprechpartner Andre Bischoff**

## Sportangebote SV Dassow 24 e.V.

### in der Dornbuschhalle

#### Abteilung Fußball (nur G Jugend witterungsbedingt auf Anfrage)

G Jugend                      *Dienstag*                      16:00 - 17:00 Uhr  
**Kontakt: Thomas Grigat**

#### Abteilung Judo

Dienstag                      17:00 - 19:30 Uhr      Training  
 Donnerstag                17:00 - 19:30 Uhr      (halbe Halle)  
**Kontakt René Pormetter**

#### Abteilung Gymnastik

Rhythmische Sportg.      Montag                      17:00 - 19:00 Uhr

**Kontakt: Bianca Kammholz**

Damen                      Dienstag                    19:30 - 21:30 Uhr

**Kontakt: Anett Kreft**

Senioren                    Donnerstag                18:30 - 19:30 Uhr

**Kontakt: Frau Jahr**

Eltern-Kind-Turnen      Freitag                      14:30 - 16:00 Uhr

**Kontakt: Claudia Zysk**

derzeit nicht besetzt

#### Abteilung Basketball

#### Abteilung Badminton

Jugend                      Mittwoch                    16:00 - 17:30 Uhr

Erwachsene                Mittwoch                    19:00 - 21:00 Uhr

**Kontakt: Bianca Gruzca**

#### Abteilung Volleyball

Erwachsene                Montag                      19:00 - 21:00 Uhr

Jugend                      Mittwoch                    17:30 - 19:00 Uhr

Erwachsene                Mittwoch                    19:00 - 21:00 Uhr

**Kontakt: Silke Abramowsky**

## Veranstaltungen der Gemeinde Selmsdorf

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
09.12.2023 14.00 Uhr	Selmsdorfer Weihnachtsmarkt im Dorfpark	Gemeinde Selmsdorf
14.12.2023 15.00 Uhr	Seniorencafé in der Aula	Gemeinde Selmsdorf

## Sportangebote des Selmsdorfer Sportverein'94 e.V. (SSV - 94 e.V.)

telefonisch zu erreichen unter 038823 54953 oder per E-Mail:  
 info@selmsdorfersportverein.de

#### **Montag:**

14:00 Uhr - 15:00 Uhr Seniorensport

19:30 Uhr - 20:30 Uhr Aerobic

#### **Dienstag:**

19:00 Uhr - 21:30 Uhr Fußball Freizeit

#### **Mittwoch:**

19:30 Uhr - 21:00 Uhr Badminton und Tischtennis

#### **Donnerstag:**

18:15 Uhr - 19:15 Uhr Kraft und Ausdauer

19:30 Uhr - 21:30 Uhr Volleyball

#### **Samstag:**

10:00 Uhr - 14:00 Uhr Cheerleading

## Sportangebote des FC Selmsdorf e.V.

Telefonisch zu erreichen unter 038823-54635 oder per E-Mail:  
 fcselmsdorf@gmail.com

### **Trainingszeiten auf dem Sportplatz in Selmsdorf (Flöhkamp 50):**

#### **Montag:**

16.30 - 18.00 Uhr                      D-Junioren

#### **Dienstag:**

17.00 - 18.30 Uhr                      C-Junioren

18.30 - 20.00 Uhr                      Herren Fußball

#### **Mittwoch:**

18.00 - 19.30 Uhr                      Freizeit Fußball Jugend

#### **Donnerstag:**

16.30 - 18.30 Uhr                      D-Junioren

17.00 - 18.30 Uhr                      C-Junioren

18.30 - 20.00 Uhr                      Herren Fußball

#### **Freitag:**

16.30 - 17.30 Uhr

G-Junioren (Bambinis)

18.00 - 19.30 Uhr

Freizeit Jugend Fußball

### **Trainingszeiten in der Sporthalle in Selmsdorf (in den Wintermonaten):**

#### **Dienstag:**

16.00 - 17.30 Uhr

D-Junioren

17.30 - 19.00 Uhr

C-Junioren

#### **Mittwoch:**

16.00 - 18.00 Uhr

G-Junioren (Bambinis)

18.00 - 19.30 Uhr

Freizeit Jugend Fußball

#### **Donnerstag:**

16.30 - 18.00 Uhr

G-Junioren (Bambinis)

18.00 - 19.30 Uhr

C-Junioren

#### **Freitag:**

20.00 - 22.00 Uhr

Herren Fußball

## Trainingszeiten TAV Selmsdorf e.V.

Montag                      Akrobatik                    15.00 bis 19.00 Uhr

Dienstag                    Yoga                          18.00 bis 19.00 Uhr

Donnerstag                Turnen                        14.30 bis 16.30 Uhr

Freitag                      Eltern-Kind-Turnen      15.00 bis 16.00 Uhr

Akrobatik                    16.00 bis 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Karen Wigger, Mobil: 0173-2070205, Tel.  
 038823-21427

## Wir gratulieren

### Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat Dezember zum Geburtstag

Frau Lieselotte Andre	Herrnburg	85 Jahre
Frau Doreen Angerhöfer	Selmsdorf	81 Jahre
Frau Ursula Bentin	Grieben	82 Jahre
Herr Friedemann Bloch	Selmsdorf	75 Jahre
Frau Annegret Bodammer	Schönberg	85 Jahre
Herr Herbert Boddin	Herrnburg	75 Jahre
Frau Ursula Böttcher	Dassow	86 Jahre
Herr Dieter Breckenfelder	Pötenitz	84 Jahre
Frau Ursula Busch	Dassow	82 Jahre
Frau Monika Dobbertin	Lütgenhof	70 Jahre
Frau Irmgard Döpcke	Kleinfeld	85 Jahre
Frau Christel Duden	Schwanbeck	75 Jahre
Herr Michael Dumke	Wilmstorf	75 Jahre
Frau Elke Fellgiebel	Schönberg	80 Jahre
Frau Heidi Gaida	Herrnburg	75 Jahre
Frau Christa Gierke	Herrnburg	82 Jahre
Frau Marianne Glaubrecht	Schönberg	84 Jahre
Frau Ilse Grigat	Dassow	89 Jahre
Frau Erika Grombein	Lüdersdorf	82 Jahre
Herr Reino Groth	Herrnburg	82 Jahre
Frau Helga Günther	Törpt	80 Jahre
Frau Christel Günther-Borstel	Schönberg	90 Jahre
Herr Jony Hahn	Herrnburg	87 Jahre
Herr Lothar Hinrichs	Schönberg	83 Jahre
Frau Christel Hübner	Lütgenhof	83 Jahre
Frau Antonie Ihns	Klein Neuleben	84 Jahre
Frau Renate Illner	Wieschendorf	86 Jahre
Frau Ilse Jabs	Schönberg	86 Jahre
Herr Klaus-Dietrich Jansen	Herrnburg	75 Jahre
Herr Reiner Johannsson	Roduchelstorf	80 Jahre
Genannt Lindgreen		
Herr Reinhold Jürgens	Schönberg	85 Jahre
Herr Dieter Jürß	Dassow	84 Jahre

Frau Ursula Kantorzik	Schönberg	83 Jahre
Herr Alexander Kazakov	Herrnburg	70 Jahre
Frau Edeltraud Kindt	Schönberg	83 Jahre
Herr Reiner Klaes	Tankenhagen	82 Jahre
Herr Dieter Knispel	Schönberg	84 Jahre
Frau Ingrid Kohler	Selmsdorf	82 Jahre
Herr Wolfgang Kowalski	Schönberg	75 Jahre
Frau Doris Krüger	Schönberg	84 Jahre
Frau Elke Kubiak	Barendorf	80 Jahre
Frau Elke Landt	Herrnburg	81 Jahre
Herr Eberhard Lange	Herrnburg	84 Jahre
Frau Christa Langer	Dassow	75 Jahre
Herr Klaus Lengkeit	Wahrsow	75 Jahre
Herr Jürgen Lenschow	Herrnburg	75 Jahre
Frau Karin Marx	Dassow	81 Jahre
Herr Heinz Mecklenburg	Schönberg	95 Jahre
Herr Dieter Meinhardt	Dassow	75 Jahre
Frau Erika Merkel	Schönberg	84 Jahre
Herr Jürgen Metz	Herrnburg	70 Jahre
Frau Christa Nitsch	Schönberg	93 Jahre
Frau Heidi Nöller	Pötenitz	83 Jahre
Frau Valentyna Panchenko	Selmsdorf	83 Jahre
Frau Ingrid Peters	Pötenitz	86 Jahre
Frau Annegret Petter	Schönberg	81 Jahre
Frau Christel Pettkus	Schönberg	82 Jahre
Frau Gerda Prosch	Herrnburg	82 Jahre
Herr Stefan Raab	Duvennest	82 Jahre
Herr Kuno Radtke	Dassow	89 Jahre
Frau Gisela Rein	Selmsdorf	85 Jahre
Frau Eva Retelsdorf	Palingen	86 Jahre
Frau Ingrid Retzlaff	Schönberg	86 Jahre
Frau Christa Richter	Schönberg	84 Jahre
Herr Dieter Riegel	Wahrsow	70 Jahre
Herr Udo Rummelhagen	Zarnewenz	70 Jahre
Herr Ernst Scheffler	Dassow	87 Jahre
Herr Norbert Schlesiger	Kleinfeld	70 Jahre
Frau Adelheid Schlichte	Herrnburg	86 Jahre
Frau Gisela Schmidt	Dassow	86 Jahre
Frau Hilda Schmidt	Lütgenhof	90 Jahre
Frau Rita Schnurer	Selmsdorf	81 Jahre
Herr Peter Schönfeldt	Schönberg	84 Jahre
Herr Klaus Peter Schriefers	Pötenitz	70 Jahre
Herr Klaus Schröder	Schönberg	86 Jahre
Frau Agnes Schümann	Lüdersdorf	98 Jahre
Frau Hildegard Sindelar-Sager	Herrnburg	91 Jahre
Frau Erika Steding	Schönberg	93 Jahre
Frau Adelheid Stegmann	Zarnewenz	82 Jahre
Frau Karin Stender	Palingen	82 Jahre
Frau Christa Tauferer	Selmsdorf	87 Jahre
Frau Ingeborg Ulbrich	Selmsdorf	82 Jahre
Frau Gertrud Umling	Feldhusen	99 Jahre
Herr Hans-Jürgen Unger	Dassow	86 Jahre
Frau Hannelore Wantke	Herrnburg	75 Jahre
Herr Rolf Wantke	Herrnburg	81 Jahre
Frau Elisabeth Weßlin	Niendorf	84 Jahre
Herr Werner-Heinz Wienke	Tankenhagen	81 Jahre
Herr Heinrich Wiese	Schönberg	88 Jahre
Frau Marianne Witt	Herrnburg	85 Jahre
Herr Claus Wittfoht	Herrnburg	83 Jahre
Herr Werner Wolter	Schönberg	75 Jahre
Frau Monika Ziegenhagen	Schönberg	84 Jahre
Herr Siegfried Zimmermann	Schönberg	97 Jahre



### Goldene Hochzeit feiern

Marlis und Reinhard Jahn in Schönberg  
 Sylvia und Norbert Mathews in Kleinfeld  
 Heidemarie und Walter Rybacki in Schönberg

### Diamantene Hochzeit feiern

Renate und Wolfgang Illner in Wieschendorf



## Schulnachrichten

### News aus der Regionalen Schule mit GS Dassow

*Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,*

der letzte Monat des Jahres 2023 startet!

In unserer Schule finden im Dezember folgende Veranstaltungen statt:

#### Tag der offenen Tür

- Schulhaus und Klassen-/Fachräume sind für alle Neugierigen geöffnet
- Info-Veranstaltung für die zukünftigen Schüler und Eltern der Klassenstufen 5 und 7

**Montag, 04.12.2023**

**16.00 – 18:00 Uhr**

**Regionale Schule mit GS Dassow**

05.12.2023 Busschule Klassen 1a/b und 2a  
 06.12.2023 Busschule Klassen 2b und 3a/b

18.12.2023 Theaterbesuch Grundschule  
 20.12.2023 Weihnachtssingen GS  
 Weihnachtssingen RegS

21.12.2023 – 03.01.2024 Weihnachtsferien

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Start ins Jahr 2024!

*Ihre Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit GS Dassow*

## News aus der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg

### Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg möchten Sie auch in dem Schuljahr 2023 / 2024 über unsere schulischen Aktivitäten informieren.

Was haben wir uns für den Dezember 2023 vorgenommen?

04.12. - 05.12. Interessierte Schüler der 10. und 9. Klassen (immerhin 41) fahren im Rahmen des Geschichts- und Sozialkundeunterrichtes nach Berlin. Das Projekt wird aus aktuellem Anlass durchgeführt, denn es steht unter dem Motto „Dreiunddreißig Jahre - Deutsche Einheit“ - die deutsche Geschichte kritisch betrachtet (Verbindung von Gegenwart und Geschichte).

Das Folgende ist geplant: Besuch / Führung durch den Reichstag und Teilnahme an einer Plenarsitzung des Bundestages / Gespräch mit dem Bundestagsabgeordneten Herrn Dr. Bartsch, Besuch / Führung durch die Gedenkstätte Hohenschönhausen und Besuch des KZ Sachsenhausen. Besonders spannend wird es auch sein, in die „Berliner Unterwelten“ einzutauchen. Wir lassen uns überraschen  
 06.12. - An diesem Tag findet unser schon traditionelles Nikolaus-

frühstück in den Klassen 1-4 statt.

Lasst euch überraschen, was der Nikolaus und „Co“ für euch bereithalten.

07. 12. - Vorlesewettbewerb der Klassen 5 und 6

Die Schüler der Klassen 5 und 6 unserer Schule veranstalten einen Lesewettbewerb, um ihren Lesemeister zu ermitteln.

Es wird wieder sehr viel Spaß machen, den Geschichten von Astrid Lindgren, Cornelia Funke & Co zu lauschen.

Beginn: 13.30 Uhr

Ort: im Foyer der Regionalen Schule mit GS Schönberg, Dassower Str.10

16.12. - Unsere Regionale Schule mit Grundschule Schönberg wird natürlich auch auf dem Schönberger Weihnachtsmarkt präsent sein. Große Unterstützung erhalten wir dabei vom Förderverein der Schule. Lassen Sie sich überraschen, was der Weihnachtsmann & „Co“ für Sie bereithalten.

12.12. - Theater zum Anfassen

An diesem Tag bekommen unsere 1. und 2. Klassen Besuch vom „Theater am Tremser Teich“ Was steht auf dem Spielplan??? Unsere Schüler werden nach Hameln entführt... Erraten?

Genau: „Der Rattenfänger von Hameln“ steht auf dem Programm. Viel Spaß dabei!

20.12. Theaterfahrt der 3. und 4. Klassen

Die 3. und 4. Klassen besuchen am Mittwoch, dem 20.12.2023, „Die Gangsteroma“ in Lübeck.

20.12. - Unser letzter Schultag im alten Jahr...

Wir stimmen uns auf die bevorstehende Weihnachtszeit ein, denn unser Motto lautet:

Es weihnachtet sehr....

Unsere Grundschule führt Weihnachtsprojekte durch.

Die Schüler der 5-10 Klassen können in der 5. und 6. Stunde unserer Weihnachtscafé besuchen, welches kulinarische Leckereien anbietet.

Jeder kennt doch von uns das Lied „In der Weihnachtsbäckerei...“ Alle Schüler und Lehrer wünschen Ihren Familien und Freunden ein erholsames sowie besinnliches Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches Jahr 2024!!!!!!

**Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg**

Mo, 25.12.23 10.00 Uhr Festgottesdienst zum Christfest  
Di, 26.12.23 10.15 Uhr Regionalgottesdienst in **Elmenhorst** anschließend Kirchenkaffee **Mitfahrgelegenheit** ab Dassow um **09.40 Uhr**

So, 31.12.23 16.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst

Unsere Gottesdienste feiern wir in der Regel in der St. Nikolai Kirche. Ausnahmen werden extra angegeben. Informieren Sie sich bitte auch auf unserer Webseite und in unseren Schaukästen.

### Besuchswünsche

Wenn Sie von Pastorin bzw. Pastor Kunert besucht werden möchten, melden Sie sich bitte möglichst vormittags telefonisch unter der o. a. Rufnummer.

### weitere Veranstaltungen

#### Junge Gemeinde

Fr, 01.12.23, 18.00 Uhr in **Schönberg** ansonsten 14-tägig nach Absprache in Dassow  
Ansprechpartner: Dominic Pfeiffer

#### Kinderkirche

Fr, 01.12., 08.12., 15.12. und 22.12.2023 14.30 - 15.45 Uhr (nähere Informationen bei Pastorin Kunert)

#### Konfirmandenunterricht

Fr, 08.12.2023, 16.00 - 17.30 Uhr

#### Nikolausfest

Di, 06.12.2023, 14.00 Uhr Gemeindenachmittag

#### Seniorentreffen in der Einrichtung für betreutes Wohnen

Mi, 13.12.2023, 14.00 Uhr

#### Theo - monatlicher theologischer Gesprächskreis

Do, 14.12.2023, 19.00 Uhr

nach Absprache

Aktuelle Informationen zu weiteren Veranstaltungen und eventuellen Änderungen finden Sie immer rechtzeitig in unseren Schaukästen und auf unserer Webseite Protected link

Blieben Sie gesund!



## Kirchliche Nachrichten

### Ev.-luth. Kirchengemeinde Dassow

Lübecker Straße 68

23942 Dassow

Pastor Andreas Kunert und

Pastorin Dorothea Kunert

Tel. 038826 / 80077

Lübecker Str. 68, 23942 Dassow

Bürozeiten (Kirchengemeinde und Friedhofsverwaltung)

Dienstag und Freitag 9.00 - 11.00 Uhr

bzw. nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 038826 / 80637

E-Mail: dassow@elkm.de



### Herzliche Grüße

#### Ihre Kirchengemeinde St. Nikolai Dassow

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönberg wünscht allen Leserinnen und Lesern eine schöne Adventszeit und gesegnete Weihnachten. Wir laden herzlich zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen im Dezember ein.

Kirchengemeinde Schönberg

Pastorin Wilma Schlaberg

Hinterstr. 4 23923 Schönberg

Tel.: 038828-21587 E-Mail: schoenberg@elkm.de

### Gottesdienste und Konzerte:

So 3. Dezember 10 Uhr	Gottesdienst am 1. Advent mit Taufe
So 10. Dezember 10 Uhr	familienfreundlicher Gottesdienst am 2. Advent mit Taufe
So 17. Dezember 10 Uhr	Gottesdienst am 3. Advent
So 24. Dezember 15 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel / Kirche
So 24. Dezember 17 Uhr	Christvesper mit Chor / Kirche
Mo 25. Dezember 10 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl und Chor
Di 26. Dezember 10.15 Uhr	regionaler Gottesdienst in Elmenhorst
Di 26. Dezember 18 Uhr	Weihnachtsoratorium/Konzert in der Kirche
So 31. Dezember 17 Uhr	Gottesdienst am Altjahresabend
So 31. Dezember 22.30 Uhr	Orgelmusik zum Jahreswechsel / Kirche

Die Gottesdienste werden, so nichts anderes angegeben ist, im Gemeindesaal gefeiert und Pastorin Schlberg hält die Predigt. In der Regel lädt die Kirchengemeinde im Anschluss zum Kirchenkaffee ein. Die

Konzerte finden in der Kirche statt.

### Veranstaltungen im Dezember

(Katharinenhaus An der Kirche 12)

Sa 2. Dezember 15.00 Uhr Basar mit Kaffee Kuchen und Tombola

Di 12. Dezember 10.30 Uhr Herbstkreis

Di 12. Dezember 18.00 Uhr Selbsthilfegruppe: Wege aus der Depression

Fr 15. Dezember 15.00 Uhr Adventsfeier mit Liedern Krippenspiel Kaffee und Kuchen

### Wöchentliche Gruppen/Kreise im Katharinenhaus

(An der Kirche 12)

- Mo: 15.00 Uhr Handarbeitskreis  
17.00 Uhr Blaukreuzgruppe für Suchtgefährdete
- Di: 15.15 Uhr Christenlehre
- Mi: 15.00 Uhr Christenlehre  
17.00 Uhr ClIC Selbsthilfegruppe Sucht  
19.00 Uhr Chorprobe
- Do: 15 Uhr Tanzkreis/Erlebnistanz  
17.30 Kurrende  
19.30 Uhr Blechbläserprobe
- Fr: 14 Uhr Konfirmandenkurs

### 14-tägige Veranstaltungen:

Di (gerade KW) 11.00-12.00 Uhr: „Tafel“ im Katharinenhaus

Mo 18-20 Uhr Junge Gemeinde

### Lebendiger Adventskalender

An den Tagen im Advent öffnen sich Türen in und um Schönberg. Kommen Sie zum angegebenen Ort zur jeweiligen Zeit und lassen Sie sich überraschen: beim lebendigen Adventskalender. Herzliche Einladung!

Sa 2. Dez.	18:00	Bläserchor	Vor dem Museum
So 3. Dez.	18:00	Bücherei	Feldstr. 28
Mo 4. Dez.		<i>z.B. Backen</i>	<i>bei mir</i>
Di 5. Dez.	19:00	Cross Jazz Company	Kirchplatz
Mi 6. Dez.	18:00	Buchladen Hempel	Am Markt 2
Do 7. Dez.	17:00	Kita Kirchenmäuse	An der Kirche 3
Fr 8. Dez.	17:00	Ev. Schule	Amtstr. 1
Sa 9. Dez.	17:30	Bläserchor	Kirche Schlagsdorf
So 10. Dez.	10:00	Familiengottesdienst	Kirche
Mo 11. Dez.	18:00	Jugendklub	Amtstr. 8a
Di 12. Dez.	18:30	Querflötengruppe	Katharinenhaus An der Kirche 12
Mi 13. Dez.	15:00	Stadt Schönberg	Foyer Palmerberghalle
Do 14. Dez.	18:00	Fam. Bentin	Hauptstr. 7 Niendorf
Fr 15. Dez.	15:00	Kirchengemeinde	Katharinenhaus An der Kirche 12
Sa 16. Dez.	17:30	Bläserchor	Kirche/Weihnachtsmarkt
So 17. Dez.	10:00	Kirche/Gottesdienst	Kirche
Mo 18. Dez.	18:00	Kaffee Fehling	Technology-Straße 3
Di 19. Dez.		<i>z.B. Singen</i>	<i>bei mir</i>
Mi 20. Dez.		<i>z.B. Basteln</i>	<i>bei mir</i>
Do 21. Dez.	19:00	Bläserchor	Museumshof
Fr 22. Dez.	18:00	Nora Willenberg	Fritz-Reuter-Str. 67
Sa 23. Dez.		<i>z.B. Kerze anzünden</i>	<i>bei mir</i>
So 24. Dez.	15 u. 17	Kirche	Christvespern

Aktuelle Termine und weitere Informationen der Kirchengemeinde auf: <http://www.kirche-mv.de/schoenberg.html>



Herzliche Grüße von Ihrer Schönberger Kirchengemeinde!

## Ev.-luth. Kirchengemeinde Herrnburg

Hauptstr. 79a, 23923 Herrnburg

Tel. 038821-60029, Email: herrnburg@elkm.de

### Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

26.11.2023 Ewig-keitssonntag	17:00 Uhr	Musikalische Andacht
03.12.2023 1. Advent	10:30 Uhr	Gottesdienst
10.12.2023 2. Advent	10:30 Uhr	Gottesdienst mit anschließender Gemeindeversammlung
17.12.2023 3. Advent	10:30 Uhr	Gottesdienst
24.12.2023 Heiligabend	15:00 Uhr	Krippenspiel
	17:00 Uhr	Christvesper
	22:30 Uhr	Christnacht
25.12.2023	17:00 Uhr	Musikalischer Gottesdienst
1. Weihnachtstag		
26.12.2023	10:15 Uhr	Regionalgottesdienst in Elmenhorst
2. Weihnachtstag		
31.12.2023 Altjahresabend	17:00 Uhr	Gottesdienst

### Regelmäßige Veranstaltungen:

Montag: Kreativkreis 18:00 Uhr (wöchentlich)

Montag: Modern-Bible-Dance 14:00 - 15:30 Uhr

Bible-Song-Kids 16:00 - 17:30 Uhr

Dienstag: Bible Painting 15:00 - 16:30 Uhr

Dienstag: Vorkonfirmandenunterricht 17:30 Uhr (14-tägig)

Donnerstag: Hauptkonfirmandenunterricht 17:30 Uhr (14-tägig)

Mittwoch: Kirchenchor 19:30 Uhr

Donnerstag: Kirche im Demenzheim 16:00 - 17:00 Uhr (14-tägig)

### Weitere Veranstaltungen:

Sa., 02.12.2023 14:00 bis 19:00 Uhr Adventsmarkt an der Herrnburger Kirche

### Sprechzeiten Kirchenbüro:

Dienstag und Mittwoch: 11:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag: 12:00 - 18:00 Uhr

Pastorin Claudia Steinbrück

Hauptstr. 79a, 23923 Herrnburg

Mobil: 0176 22738879, E-Mail: herrnburg@elkm.de

### Herzliche Grüße

Ihre Herrnburger Kirchengemeinde

## Ev.-luth. Kirchengemeinde Selmsdorf

### Pfarramt

Gemeindediakon Torsten Woest

Hinterstraße 11

23923 Selmsdorf

Tel.: 038823-22024

Fax: 038823-22025

E-Mail: selmsdorf@elkm.de

### Friedhofsverwaltung

Hinterstraße 10

23923 Selmsdorf

Tel.: 038823-22024

Fax: 038823-22025

E-Mail: friedhof-selmsdorf@elkm.de

**Kirchengemeinderat Christiane Woest, Vorsitzende Hinterstraße 11**

23923 Selmsdorf

Tel.: 038823-22024

E-Mail: selmsdorf@elkm.de

**Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinde Selmsdorf:**

**3. Dezember 2023** Familiengottesdienst zum 1. Advent um 10.30 Uhr, St. Marienkirche Selmsdorf

**10. Dezember 2023** Gottesdienst für verstorbene Kinder um 10.30 Uhr, St. Marienkirche Selmsdorf

**17. Dezember 2023** Gottesdienst zum 3. Advent mit Taufe um 10.30 Uhr, St. Marienkirche Selmsdorf

**21. Dezember 2023** Hirtenandacht am Feuer um 17 Uhr, an der St. Marienkirche Selmsdorf

**24. Dezember 2023** Gottesdienst mit Krippenspiel am Heiligen Abend um 15.30 Uhr, St. Marienkirche Selmsdorf

**24. Dezember 2023** Christvesper am Heiligen Abend um 17.30 Uhr, St. Marienkirche Selmsdorf

**26. Dezember 2023** Regionalgottesdienst am 2. Weihnachtstfeiertag um 10.15 Uhr in der Kirche Elmenhorst

**31. Dezember 2023** Einläuten des neuen Jahres um 24 Uhr, St. Marienkirche Selmsdorf

**1. Januar 2024** Gemeinsamer Neujahresgottesdienst mit der Schlutupper St. Andreas-Gemeinde um 14 Uhr, Fischerkirche Schlutup

**7. Januar 2024** Gottesdienst um 10.30 Uhr im Selmsdorfer Pfarrhaus, Hintertstr. 10

### Die Kirchengemeinde Selmsdorf lädt herzlich ein: zum Adventsbasar:

Am 2. Dezember 2023 findet ab 14 Uhr als Einstimmung auf den 1. Advent unser besonderer Adventsbasar mit verschiedenem traditionellem Kunsthandwerk, Ponyreiten, Kaffee, Kuchen und Stollen, Punsch, Met und Crepes, Christbäumen und vielem mehr statt. Sie sind herzlich willkommen!

**zur Adventsstunde** mit Getraud Häfner vom Theater „Zaunkönig“ im Pfarrhaus am 11. Dezember um 18 Uhr,

zur Adventsstunde in der Bibliothek Lübecker Str. 35 am 12. Dezember um 17 Uhr,

zur Adventsstunde mit der Jungen Gemeinde am Pfarrhaus am 13. Dezember um 18 Uhr. Herzlich willkommen!

### zum Dreikönigssingen am 6. Januar 2024

Unter dem Motto: „Gemeinsam für unsere Erde - in Amazonien und weltweit“ stehen die Bewahrung der Schöpfung und der respektvolle Umgang mit Mensch und Natur im Fokus der Aktion Dreikönigssingen 2024. Brandrodung, Abholzung und die rücksichtslose Ausbeutung von Ressourcen zerstören die Lebensgrundlage der einheimischen Bevölkerung der südamerikanischen Länder Amazoniens. Dort und in vielen anderen Regionen der Welt setzen sich Partnerorganisationen der Sternsinger dafür ein, dass das Recht der Kinder auf eine geschützte Umwelt umgesetzt wird.

An Epiphania, dem 6. Januar 2024 werden in der Gemeinde Selmsdorf die Sternsinger unserer Kirchengemeinde unterwegs sein, um den Segen für das neue Jahr zu bringen. Wir werden an den Haustüren Lieder singen und dann den Segenswunsch 20°C+M+B+24 anbringen. Dabei bitten die Sternsinger um eine Spende für notleidende Kinder weltweit.

Wenn Sie wünschen, dass unsere Sternsinger am 6. Januar 2024 auch zu Ihnen kommen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 038823-22024! Herzliche Grüße, Ihre Kirchengemeinde Selmsdorf

### Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarrhaus in der Hinterstraße 10:

**Kirchenknirpse für Kinder im Alter vom dritten Lebensjahr bis zum Schulbeginn (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.):** Gemeinsames Singen, Basteln, Spielen an der frischen Luft, Hören und Erleben von Geschichten aus der Bibel am 30. November, 14. Dezember und am 11. Januar 15 bis 16.30 Uhr. Weitere Termine gerne unter: 038823-22024. **Bastelkreis:** Interessantes aus dem Nähkästchen, montags ab 17 Uhr. **Christenlehre I (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.):**

von der 1. bis 3. Klasse, mittwochs von 15 bis 16 Uhr: Erleben des christlichen Glaubens: Geschichten-Spielen, Erzählen, Basteln, soziales Miteinander, Konfliktlösungen. **Christenlehre II (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.):** von der 4. bis 6. Klasse, mittwochs von 16 bis 17 Uhr: Erleben des christlichen Glaubens: Geschichten-Spielen, Erzählen, Basteln, soziales Miteinander, Konfliktlösungen.

**Vorkonfirmanden (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.):** 13. Dezember, am 17. Januar von 17.30 Uhr bis 19 Uhr. **Hauptkonfirmanden (Diese Begegnung findet nicht in**

**den Ferien statt.):** am 6. und 20. Dezember von 17.30 bis 19 Uhr. **Junge Gemeinde:** Termine nach Absprache

Gemeinsames Miteinander für Jugendliche, die sich u.a. auch in der Kirchengemeinde und darüber hinaus engagieren möchten.

**Seniorentreff:** Singen, thematisches Arbeiten, Spielen, Klönen mit Kaffee und Kuchen

am 15. Dezember und 19. Januar um 15 Uhr.

**Helferkreis:** Vorbereitung und Planung unserer vielfältigen Veranstaltungen und Gottesdienst. Alle Helfenden können gerne mitmachen! Termine zu erfragen unter 038823-22024.

## Vereine und Verbände



**Der Nikolaus kommt**

**Samstag 09.12.2023**

**9:30 Uhr Gemeindehaus 23923 Niendorf**  
**10:00 Uhr Feuerwehrhaus 23923 Groß Siemz**

**Kommt mit einem selbstgemalten, weihnachtlichen Bild vorbei und tauscht dieses gegen eine Nikolaustüte. Wir freuen uns auf Euch!**

Wir wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Ihre  
Leute vom Lande e.V.

### Der Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg lädt ein:

Am 2. Dezember um 15 Uhr findet im Koch'schen Haus unser diesjähriger Adventkaffee statt. Mit Geschichten, Gedichten und Liedern auf Hoch und auf Platt wollen wir uns auf die Weihnachtszeit einstimmen.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!



Das Team der Begegnungsstätte  
lädt ein zur

## Gesprächsrunde mit Frühstück

Unser Gast:

**Johanna Birnbaum**  
von der Bücherei Dassow

Wann: Dienstag, 5.12.2023  
9:30 Uhr

Wo: Begegnungsstätte Dassow  
Lübecker Str. 50

## Vorweihnachtlicher Nachmittag

In und vor dem Pflanzenmarkt  
„Rahlf“ in Dassow



**Sonnabend, 16.12.2023**

**Ab 15:00 Uhr**

**Kaffee, Kuchen, Bratwurst**

**Glühwein**

**Selbstgebasteltes**



**Schönberger Judo  
Verein von 1963 e.V.**



**Der Schönberger Judoverein wird 60 Jahre.**

Am Samstag, den 02.12.2023 findet ein Jubiläumsturnier in den Altersklassen U 9 bis U 15 in der Palmberghalle in Schönberg statt. Die Eröffnung der Veranstaltung ist um 10:00 Uhr geplant und danach beginnen gleich die Wettkämpfe. Die Wettkämpfe werden auf 3 Matten ausgetragen.

Es sind alle, die am Judosport interessiert sind, recht herzlich eingeladen.

Vielleicht wird auch das Interesse an der Sportart geweckt. Ob Jung oder Alt es gibt für alle Altersgruppen Möglichkeiten und wenn es nur der einfache Spaß an der Bewegung ist. Haben Sie Mut und sprechen Sie die Trainer und Betreuer an.

**Weihnachtskonzert**  
**Ernst-Barlach-Gymnasium**



Voller Spannung und Vorfreude sehen die SchülerInnen des EBG Schönberg und weitere ProtagonistInnen unserem diesjährigen Weihnachtskonzert entgegen! Letztmalig im Jahr 2019 durchgeführt und nun wieder im großen Rahmen in der Palmberghalle, dürfen sich die Besucher auf Highlights freuen. Neben freudvollen Gesängen, anspruchsvoller Klaviermusik und Gedichtrezitationen wird auch der beliebte Elternchor wieder auftreten. Akrobaten, Theaterstücke der Oberstufenkurse und die seit dem Frühlingskonzert bestehende Lehrerband, welche zum Mitsingen animiert, werden die Herzen des Publikums höher schlagen lassen. Musikalische Ensembles und der traditionelle gemeinsame Gesang mit dem Publikum wird für alle Anwesenden die Weihnachtszeit einläuten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

AG

## Die Schönberger Späldäl informiert

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes, am 12.11. fand unser 8. und für dieses Jahr letzte Auftritt der „Schönberger Späldäl“ statt. Außer den 3 Vorstellungen in Schönberg gastierten wir in Selmsdorf, Dümmer, Dütschow, Tramm bei Parchim und in Lützw. Wenn alles klappt, dann sind wir im Januar mit dem Stück „Romree to dritt“ noch 2 mal unterwegs. Bei allen Vorstellungen konnten wir vor rund 900 Zuschauern spielen. Insofern sehe ich die „Schönberger Späldäl“ auch als einen Botschafter der Kultur und der Vielfalt des Vereinslebens in Schönberg.

Unser Verein konnte zwei neue Mitglieder in seinen Reihen begrüßen. Gern nehmen wir noch mehr Mitstreiter auf.

Für das nächste Jahr haben wir uns vorgenommen, ein neues Stück zu präsentieren - „De Giezkragen“. Mit den ersten Textlesungen haben wir begonnen und hatten dabei schon Spaß. Weiterhin haben wir ein neues Unterhaltungsprogramm konzipiert und können auch ein Programm zu Weihnachten anbieten. Am 16.12. zum Weihnachtsmarkt in Schönberg zeigen wir einen Teil davon im Katharinenhaus. Bevor ich vor Weihnachten noch einmal zu Wort komme, wünsche ich allen eine schöne Adventszeit. Namens der „Schönberger Späldäl“

### Ihr Lutz Götze

Fotos: Lutz Götze und Rüdiger Krause



SOVD Ortsverband  
Schönberger Land

## Weihnachtsfeier

Unsere diesjährige fröhliche Weihnachtsfeier für unsere Mitglieder findet am Freitag, den 8. Dezember 2023 um 15 Uhr in der Gaststätte Soltow in Schönberg statt. Für festliche Unterhaltung und das leibliche Wohl wird gesorgt. Ein Partner bzw. ein Gast ist gern als Begleitung für eines unserer Mitglieder, gegen einen Unkostenbeitrag i.H.v. 10 €, herzlich willkommen. Leider können wir keinen unangemeldeten Personen Einlass gewähren. Ihre Anmeldung wird bis einschließlich 01.12.2023 unter der Telefonnummer 0170/4765568 erwünscht.

Wir wünschen allen Lesern eine besinnliche Vorweihnachtszeit.

**SOVD Vorstand Schönberger Land**



pixabay.com

## „Ein Leuchtturm, den es zu erhalten gilt!“

Das Volkskundemuseum in Schönberg hatte drei gute Gründe für ein Fest.

Es gab der Gründe genug für diesen besonderen Abend am 27. Oktober 2023 auf dem Bechelsdorfer Schulzenhof in der Schönberger Johann Boye Straße 7. Um die 100 Gäste konnte der Leiter des Volkskundemuseums in Schönberg und Träger der Ehrenamtsnadel des Landkreises Nordwestmecklenburg, Olaf Both, an diesem Abend begrüßen. Eine musikalische Einstimmung fand durch die Parforcebläser Maurinetal statt. Der Einladung zu 500 Jahren Bechelsdorfer Schulzenhof, dem 120. Geburtstag des Volkskundemuseums Schönberg sowie zum 20. Jubiläum des Trägervereins: „Volkskundemuseum in Schönberg e.V.“ waren u.a. der 2. stellvertretene Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg, Ingo Funk, der Amtsvorsteher des Amtes Schönberger Land Frank Lenschow sowie der Vorsitzende des Vereins „Späldäl“ Lutz Götze, neben zahlreichen Freunden, Ehrenamtlichen und Weggefährten gefolgt. Viel Applaus gab es für die satirische Begrüßungsrede von Bernhard Arndt aus Schönberg. Es folgte ein nicht zu ernst zu nehmender szenischer Zwischenruf: „Vandalia

oder wo liegt Schönberg!“, den Sven Schiffner und Olaf Both in gewohnt humoristischer Weise vorzutragen wussten und der von Anna Sabine Reder und Kirchenmusikdirektor Christoph Minke instrumental untermalt wurde. Dieses kleine Theaterstück erntete die begeisterten Blicke und die ungeteilte Aufmerksamkeit des Publikums, denn die Vandalia als frühere Hymne von Mecklenburg-Strelitz unernst darzubieten und in die Geschichte Schönbergs einzubinden, war Anliegen von Olaf Both. Es war Zeit für Ehrungen für langjährige ehrenamtliche Dienste. Emanuela Glöde als Vorsitzende des Heimatbundes, betonte in ihrer Ansprache die überregionale Bedeutung des Museums und der Ausstellungen für die Menschen. Frank Lenschow war es an diesem Abend sehr wichtig zu betonen, hoffnungsvoll in die Zukunft zu gehen. Es gäbe so viele Menschen, die das Museum in der Vergangenheit unterstützt hätten und es auch heute noch tun all die, die ehrenamtlich arbeiten würden. Sie alle seien feste Stützen in dieser Zeit. „Das Museum hat sich über Jahrzehnte hinweg entwickelt zu einem Leuchtturm, den es zu erhalten gilt!“, sagte er. Die Zeiten wären nicht immer einfach gewesen und sind es auch jetzt nicht. Dennoch bleibe zu hoffen, so Emanuela Glöde an diesem Abend, dass das gemeinsame Ringen von Stadtvertretung und Verein Volkskundemuseum zu einem neuen, für beide Seiten, akzeptablen Trägerschaftsvertrag bis zum Jahresende führen werde.

**Christiane Woest**

Fotos: H. Preller



Der Jugend-, Kultur- und Freizeitverein lädt ein zum

# ADVENTSBASAR

## mit Cafeteria



**Sonnabend, 25.11.23**

**14:00 Uhr**

**Begegnungsstätte Dassow**

Anzeigenteil

**ETL | Freund & Partner**

Steuerberatung in Schönberg  
Jan Clasen, Steuerberater

Wir sind eine moderne Steuerberatungskanzlei der ETL-Gruppe mit 8 Mitarbeitern. Seit 30 Jahren betreuen wir klein- und mittelständische Unternehmen aller Branchen. Zum Ausbau und zur Verstärkung unseres Teams brauchen wir Sie. Für unseren Standort **Schönberg/Mecklenburg-Vorpommern** suchen wir einen

### Steuerfachangestellten (m/w/d)

#### Ihre Aufgaben

- Erstellung von Finanzbuchhaltungen und Jahresabschlüssen
- Erstellung von Steuererklärungen aller unternehmensrelevanten Steuerarten

#### Ihr Profil

- Sie verfügen über Berufserfahrung in der Erstellung von Finanzbuchhaltungen, Jahresabschlüssen und in der Mandantenberatung

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit, flexible Arbeitszeiten, regelmäßige Weiterbildungen und gute Vertragsbedingungen.

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.**

ETL Freund & Partner GmbH Steuerberatungsgesellschaft & Co.  
Schönberg KG/Jan Clasen, Steuerberater  
Am Markt 5 | 23923 Schönberg/MV  
(038828) 241 29 | fp-schoenberg@etl.de | www.etl.de/fp-schoenberg

**Die Fachkraft – ein elementarer Wirtschaftsfaktor**

Auch die Projektionen der Bundesregierung zeigen, dass das erfreulich hohe Wirtschaftswachstum in den vergangenen Jahren vor allem durch die Binnenwanderung in der Europäischen Union gestützt wurde. Diese aktuell projizierte Einwanderung wird aber nicht ausreichen, um den Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials aufgrund des demographischen Wandels zu kompensieren. Zahlreiche Studien belegen, dass schon heute die Wirtschaftsleistung ohne Fachkräftemangel noch höher wäre.



**STOPPERKA**  
Wartung und Service für Kleinkläranlagen, Pumpstationen, Dichtheitsprüfungen

Martin Stopperka • Ratzeburger Straße 37  
23923 Schönberg • Telefon: 038828/21320  
[www.abwasserservice-stopperka.de](http://www.abwasserservice-stopperka.de)



**Frische Farben für frische Ideen!**

- Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
- Kreative Wandgestaltungen
- Bodenbelagsarbeiten
- Fassadengerüstbau
- Wärmedämmverbundsysteme
- Fassadenbeschichtung
- Lieferung und Verkauf für Selbstverbraucher

**Firmensitz**  
An der Trave 9  
23923 Selmsdorf  
**Postanschrift**  
Am Wasserwerk 13  
23923 Selmsdorf

**Kontakt**  
Tel.: 038823 - 55 76 06  
Fax: 038823 - 55 76 07  
Mobil: 0151 - 61 55 76 06  
info@maler-albeck.de  
www.maler-albeck.de

Malermeister **MARTIN ALBECK**



**Hammer Dethloff**  
Dachdeckerei

An der Hauptstraße 3 · 23923 Niendorf · Tel. 038828/34323  
info@dachdeckerei-dethloff.de · www.dachdeckerei-dethloff.de

**IHR PARTNER FÜR SANIERUNGEN & REPARATUREN**

**Wir bieten an:**

- Steildach
- Bauklempnerei
- Dachfenster
- Gerüstbau & -verleih
- Flachdach
- Gaubenbau
- Fassadenverkleidungen
- 24 h Notdienst

**ENERGIEPARK**  
Rieps GmbH & Co. KG



**BEKANNTMACHUNG OFFERTE**

**WINDENERGIEPROJEKT ENERGIEPARK RIEPS**

**Offerte zur Zeichnung des Sparproduktes für die Energiepark Rieps GmbH & Co KG**

Die Energiepark Rieps GmbH & Co. KG bietet im Rahmen des Bürger- und Gemeindeneteiligungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (BüGembeteilG M-V) ein Sparprodukt zum Erwerb für zeichnungsberechtigte Bürger an. Den zeichnungsberechtigten Gemeinden wird eine Ausgleichsabgabe angeboten. Die zeichnungsberechtigten Bürger und Gemeinden werden mit entsprechender Briefpost über diese Offerte benachrichtigt.

Die öffentliche Informationsveranstaltung für den Bürgersparbrief findet am **04.12.2023 um 18:00 Uhr** statt. Ausführliche Informationen zur Offerte und Informationen zur Veranstaltung finden Sie auf der Internetseite [windbeteiligung-mv.de/rieps](http://windbeteiligung-mv.de/rieps).

**Projektbezeichnung und Standort**

Energiepark Rieps  
Gemarkung Rieps Flur 3 Flurstücke 170, 172, 176, 192, 202, 208  
Gemarkung Thandorf Flur 2 Flurstück 113

**Vorhabenträger und gesetzliche Vertreterin**

Energiepark Rieps GmbH & Co. KG vertreten durch die WEMAG Wind Energie GmbH, Obotritenring 40, 19053 Schwerin

**Anlageform**

für Bürger: Sparbrief nach §12 BüGembeteilG M-V, keine Haftung  
für Gemeinden: Ausgleichsabgabe nach §11 BüGembeteilG M-V, keine Haftung

**Gesellschafterin und Vertragspartnerin**

mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Obotritenring 40, 19053 Schwerin

**Verkaufsprospekt**

Da es sich bei dem Bürgersparbrief um kein öffentliches Angebot im Sinne des Vermögensanlagengesetzes handelt, ist die Erstellung eines Verkaufsprospektes nicht erforderlich.

**Finanzielle Kennzahlen zum Sparprodukt**

Mindestanlagensumme 500 EUR  
Gesamtanlagensumme 157.000 EUR  
4 Jahre Laufzeit mit 8,00 % Verzinsung p.a.

**Form und Inhalt der Erklärung zum Beitritt nach §9 Abs. 1 BüGembeteilG M-V**

Online-Zeichnung über die Webseite [windbeteiligung-mv.de/rieps](http://windbeteiligung-mv.de/rieps) oder per Post mit Formular „Interessensbekundung zur Beteiligung am Sparprodukt der Bürgerbeteiligung nach BüGembeteilG M-V“. Adressat der Erklärung ist die Energiepark Rieps GmbH & Co. KG Abteilung Bürgerbeteiligung, Obotritenring 40, 19053 Schwerin. Ablauf der Zeichnungsfrist ist der 05.02.2024 um 24:00 Uhr.

**Zuteilungsverfahren im Falle einer Überzeichnung**

Für den Fall, dass das Volumen der gezeichneten Anteile das der im Beteiligungsverfahren offerierten übersteigen sollte, sind den kaufberechtigten Gemeinden und Bürgern nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren gem. §9 Abs. 4 BüGembeteilG M-V die Anteile zuzuteilen.

**Informationsveranstaltungen**

Präsenzinformationsveranstaltung am 04.12.2023 um 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Rieps, Dorfstraße 9, 19217 Rieps

**Ansprechpartner**

Energiepark Rieps GmbH & Co. KG  
Obotritenring 40, 19053 Schwerin  
E-Mail: [info@windbeteiligung-mv.de](mailto:info@windbeteiligung-mv.de)

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen.

Torsten Hinrichs  
Geschäftsführer

Thorsten Erke  
Geschäftsführer



**A bis Z** Fachmann **SERVICE & QUALITÄT**

**AUTOGALERIE LÜBECK**



**Wir kaufen für den Export**

Gebr.-Wagen aller Art, PKW, LKW, Busse, gepflegt u. m. Mängeln, auch Unfallfahrzeuge, Sofort Bargeld, 24h, auch Sonntag, Peterhof 6, Lübeck (A20 Genin) Autoverwertung Abholung & Abmeldung kostenlos

**Tel. 0451/2968460 o. 0176/24328968**

pixabay.com

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**  
03944-36160 www.wm-aw.de Fa



**Erfolgreich direkt werben!**

Walter Werbeagentur - Marketing

Walter Werbung Berlin GmbH - Otto-Hahn-Strasse 2 - 23617 Stockelsdorf  
Tel. 0451 / 47 99 28-0 - Fax: 0451 / 47 99 28-23  
info@walter-werbung.de - www.walter-werbung.de



**★ Weihnachtsbäume Verkauf & Selbersägen ★**

**02. – 22. Dezember 2023**  
täglich ab 10 Uhr  
in Hohen Wieschendorf  
im festlich beleuchteten  
Tannenwald mit Punschbar, Grill

\*\*\*\*\*

**Weitere Verkaufsstände**  
Täglich, 2. - 23. Dezember von 9 - 17 Uhr:

- Grevesmühlen am Piraten Open Air
- Wismar Kreuzung zum Marktkauf

**Erdbeerhof Glantz**  
Am Gutshof 14 • 23968 Hohen Wieschendorf  
hohenwieschendorf@glantz.de • www.glantz.de




**SCHMELZER... HÖRSYSTEME**

„Hören ist Vertrauenssache“  
Christoph und Felix Schmelzer




**1.12. – 13.12. 30% AUF BATTERIEN\*\***

**14.12. – 20.12. 25% AUF ZUBEHÖR\*\***

**SCHMELZER'S Weihnachts-Rabatte**

**21.12. – 31.12. 25% AUF PFLEGE-PRODUKTE\*\***

**DIE SCHMELZER GARANTIE\***

- 4 Jahre Garantie
- 3 Jahre 50% Verlustschutz
- Bestpreis-Garantie

**FROHE Weihnachten**

**SICHERN SIE SICH JETZT WEIHNACHTLICHE RABATTE!**

Die Feiertage stehen vor der Tür. Eine perfekte Gelegenheit sich selbst ein Geschenk zu machen. Benötigen Sie noch für die Weihnachtszeit Batterien, technisches Zubehör wie einen TV-Connector oder doch Pflegezubehör für Ihr Hörsystem?

**Wir haben jetzt jede Woche auf bestimmte Produkte bis zu 30 % Rabatt.**

**Kommen Sie zu uns und lassen Sie sich beschenken!**

Schmelzer Hörsysteme in **Travemünde GmbH**  
Travemünde Vorderreihe 8-9 ☎ 04502 - 88 69 900

Schlutup Mecklenburger Straße 67 ☎ 0451 - 4505 6320

Schmelzer Hörsysteme in **Lübeck GmbH**  
☎ 0451 - 613 058 23

Schmelzer Hörsysteme in **Stockelsdorf GmbH**  
☎ 0451 - 880 515 95

schmelzer-hoersysteme.de

\* Beim Kauf eines Hörgerätes erhalten Sie die Schmelzer Garantie. Diese beinhaltet vier Jahre Garantie, auf Optimus Hearing Hörsysteme 5 Jahre Garantie, davon ausgeschlossen sind Hörer, Otoplastiken und Ladestationen, und auf Im-Ohr Hörsysteme 2 Jahre Garantie, sowie drei Jahre 50% Verlustschutz für alle Hörsysteme. Das heißt, dass Sie bei Verlust eines Hörgerätes in den ersten drei Jahren nach Kaufabschluss nur 50% Ihres privaten Eigenanteils bezahlen.

\*\* Diese Aktion ist nicht übertragbar auf andere Rabatt-Aktionen und endet am 31.12.2023.

Parchim  
Ludwigslust  
Schwerin  
Rostock  
Malchow

# ARNE WULF

---

# IMMOBILIEN



# GUTSCHEIN

für eine unverbindliche und kostenfreie  
Bewertung IHRER Immobilie

Buchholzallee 16 • 19370 Parchim  
Fon 0 38 71 - 21 28 28  
info@arnewulf.de

Unsere gebührenfreie  
Servicerufnummer:

**0800 000 9853**  
**0800 000 WULF**



[www.arnewulf.de](http://www.arnewulf.de)



# Pilates Präventionskurse

Immer  
Montags

9 - 10 Uhr  
&  
17 - 18 Uhr



Jetzt anmelden, mitmachen  
und

**50- 100 %**

von deiner gesetzlichen  
Krankenkasse

**zurück bekommen!**



Corinna Lieweke  
Physiotherapeutin/Pilates Trainerin



Meesenring 2  
23566 Lübeck

0451 48095110  
info@fitvital-lieweke.de  
www.fitvital-luebeck.de



## Auto-Service-Lieweke

### Unsere Leistungen für Sie:

- Abgasanlagen
- Achsvermessung
- Automechanik
- Diagnosetechnik
- Klimageservice für System mit R134a oder R1234yf
- Unfallinstandsetzung
- Reifendruckkontrollsysteme
- Rädereinlagerung
- HU und AU durch TÜV Süd
- Autoelektrik
- Bremsen & Fahrwerk
- Inspektion
- Kupplungen
- Reifen
- Getriebeölpülung



Kay Lieweke

Kraftfahrzeugmechanikermeister  
Kraftfahrzeugelektrikermeister

Andre Lieweke

Kraftfahrzeugtechnikermeister  
Technischer Betriebswirt HWK

Hauptstraße 104a  
23923 Herrnburg

Tel. 038821 / 670041  
auto-service-lieweke@web.de  
www.auto-service-lieweke.de

Mo. - Do. 8.00 - 17.00 Uhr  
Fr. 8.00 - 14.00 Uhr